

HELMUT HEIBER

DER FALL GRÜNSPAN

Es gehört zu den Ungereimtheiten jener hektischen „Tausend Jahre“, daß zwar Hekatomben unschuldiger jüdischer Opfer den Weg des Wahnsinns säumten, daß aber ein wirklich Schuldiger das große Massaker wenn auch nicht ungefährdet, so doch unversehrt überleben und in den Apriltagen 1945 wieder in die Freiheit zurückkehren konnte. Und dabei hat es wohl kaum einen Juden gegeben, dem die Machthaber des Dritten Reiches mit größerem Recht etwas vorzuwerfen vermochten als jenem Herschel Feibel Grünspan oder Grynszpan aus Hannover.

So hat es – rückschauend betrachtet – dem 17jährigen Grünspan geradezu das Leben gerettet, daß er sich am Morgen des 7. November 1938 bei dem Waffenhändler Carpe in der Pariser Rue de Faubourg Saint-Martin einen Trommelrevolver gekauft hat und zur Deutschen Botschaft gefahren ist, um dort den Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath niederzuschießen. Denn hätte er an diesem Tage die Pistole nicht gekauft oder etwa den Herrn vom Rath auch mit dem fünften Schuß verfehlt, so wäre er vier Jahre später mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in das Generalgouvernement deportiert worden und mit ebenso hoher Wahrscheinlichkeit von dort nicht lebend zurückgekehrt. Erst durch seine Tat wurde Herschel Feibel Grünspan zu „prominent“ für Auschwitz. Und im weiteren Verlauf sollte es sich schließlich herausstellen, daß er auch ungeeignet war für Plötzensee.

*

Die Rekonstruktion der Tat bietet keine besonderen Schwierigkeiten.¹ Gegen 8 Uhr 30 an jenem 7. November hatte Grünspan die Waffe samt Patronen für 245 Francs gekauft, sie darauf in der Toilette eines in der Nähe gelegenen Lokals mit dem geradezu symbolischen Namen Tout va bien geladen und sich zur Deutschen Botschaft in der Rue de Lille begeben. Inzwischen war es 9 Uhr 30 geworden. Am Eingang zur Botschaft aber traf er mit einem etwas salopp gekleideten Endfünfziger zusammen, und damit begann eine Reihe von Zufällen, durch die

¹ Zum Tatverlauf vgl. Prof. Dr. Grimm: Der Grünspanprozeß (als Manuskript gedruckt, 2. Druck 1942), 1. Abschnitt; (Darüber hinaus hat das IfZ von Herrn Prof. Grimm Auskünfte erhalten, für die ihm auch an dieser Stelle Dank ausgesprochen sei, obwohl ihre Verwertung sich durch inzwischen greifbar gewordenen dokumentarisches Material erhöhte); – Wolfgang Diewerge: Anschlag gegen den Frieden. Ein Gelbbuch über Grünspan und seine Helfershelfer, München 1939, S. 33 ff.; – ferner Mitteilungen an das IfZ von Dr. Ernst Achenbach v. 18. 4. 55, Graf Welczek v. 20. 6. 55, Dr. Curt Bräuer v. 11. 2. 56 u. a. – In dem zusammenfassenden Bericht des Botschafters Graf Welczek an das AA v. 8. 11. 38 (Polit. Archiv AA) heißt es, Grünspan habe beim Pförtner „einen Legationssekretär“ zu sprechen verlangt. Verf. folgt hier jedoch den persönlichen Mitteilungen des Grafen Welczek u. a. Mitglieder der Botschaft, da der Botschafter in seinem offiziellen Bericht wenig Veranlassung gehabt haben dürfte, auf sein vorangegangenes Zusammentreffen mit Grünspan hinzuweisen.

an jenem Morgen das schwarze Los auf den Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath fallen sollte. Grünspan erkundigte sich nämlich bei diesem Herrn, der in der Sicherheit eines mit dem Milieu Vertrauten auf das Gebäude zusteuerte, wie er zum Botschafter gelangen könnte. Der Angesprochene verwies ihn an den Pförtner, und vermutlich hat die Abneigung dagegen, sich auf der Straße ansprechen zu lassen, dem Botschafter Graf Welczek das Leben gerettet. Denn dieser war es, der gerade von dem gewohnten Morgenspaziergang zurückkehrte. Hätte Grünspan sich auch nur einigermaßen die Mühe gemacht, die Lebensgewohnheiten des von ihm ins Auge gefaßten Opfers vorher zu erkunden, so wäre sein Plan noch auf der Rue de Lille zu verwirklichen gewesen.

Graf Welczek hatte dann gerade damit begonnen, sich zu rasieren, als das Anliegen Grünspans nunmehr gewissermaßen auf dem Dienstweg zu ihm gelangte. Etwas konfus war unter geheimnisvollen Andeutungen von einem „wichtigen Dokument“ die Rede. Nun hat jedoch ein Unbekannter, selbst wenn er mit den wichtigsten Dokumenten geradezu beladen sein sollte, kaum irgendwo Gelegenheit, auf direktem Wege unmittelbar zu einem Behördenleiter vorzudringen. So wurde dieser obskure Herr Grünspan an einen der jüngeren Herren der Botschaft verwiesen.

Und da nun der an sich zuständige Gesandtschaftssekretär Achenbach an diesem Morgen erst verspätet zum Dienst erschien, ist das Schicksal Ernst vom Rath besiegelt: von hinten schießt Grünspan in dem kleinen Zimmer fünfmal auf den vor ihm sitzenden Legationssekretär. Es spricht nicht gerade für seine Eignung zum Pistolenschützen, daß er sein Opfer bei fünf Schüssen aus etwa zwei Meter Entfernung dreimal verfehlte und einmal nur streifte. Der aufgeregte Mörder wird von den beiden Amtsgehilfen Nagorka und Krüger widerstandslos festgenommen und dem vor der Botschaft stationierten französischen Polizisten übergeben.

Rath – auf dem Krankenbett zum Gesandtschaftsrat I. Klasse befördert – starb am Nachmittag des 9. November. Unter dem Klirren der Schaufensterscheiben jüdischer Geschäfte brannten im Reich in der folgenden Nacht die Synagogen ab.² Und für den Revolververkauf Grünspans hatten die deutschen Juden eine Nachzahlung von einer Milliarde Reichsmark zu leisten. So hoch wurde in dem auf diesem Gebiet sonst recht großzügigen Dritten Reich gelegentlich ein Menschenleben eingeschätzt, – wenn nämlich die wachsende Rüstungslast einen Fischzug in fremden Taschen nahelegte.

Inzwischen bemühte sich in Paris der Untersuchungsrichter Tesnière um das Motiv Grünspans. Als naheliegend bot sich hierfür ein Vorkommnis aus der Familiengeschichte des Attentäters an, das damals gerade erst wenige Tage zurücklag und das dieser sowohl – nach den Angaben des Verletzten vom Rath – bei der Abgabe seiner Schüsse wie auch nach seiner Festnahme als Anlaß für seine Tat bezeichnet hatte.

² Zur Kristallnacht und der auf sie folgenden deutschen Judengesetzgebung vgl. Hermann Graml: Der 9. November 1938, Beilage zu „Das Parlament“ Nr. 45 v. 11. 11. 53.

Im Frühjahr 1938 nämlich waren Politiker des heute durch die milden Konturen der Vergangenheit gern zur Demokratie verklärten Vorkriegs-Polens auf die Idee gekommen, sich zahlreicher im Ausland lebender unliebsamer Mitbürger zu entledigen.³ Anlaß dazu gaben Befürchtungen vor einem Rückstrom der etwa 20 000 bisher in Österreich ansässigen polnischen Juden. Am 31. März wurde daher ein Ausbürgerungsgesetz mit ziemlich weitgehenden Bestimmungen erlassen. Danach konnte von nun an jeder Pole ausgebürgert werden, der mehr als fünf Jahre ohne Unterbrechung im Ausland gelebt und jede Verbindung mit dem polnischen Staat verloren hatte.

In erster Linie betroffen wurden davon die zahlreichen Juden, die in den jüngst vergangenen Jahrzehnten das Land verlassen hatten. Mochten sie auch von dem jetzt drohenden Verlust ihrer polnischen Staatsangehörigkeit nicht besonders schmerzlich berührt werden, so umso mehr ihre augenblicklichen Gastländer. Und besonders das Deutschland des „Stürmers“ konnte von der aus einer solchen Maßnahme sich ergebenden Erschwerung der Abschiebung unmöglich begeistert sein. Zunächst allerdings wurde Polen zur Liquidierung der Tschechoslowakei noch zu sehr benötigt, als daß man sich wegen 50 000 Juden mit ihm entzweit hätte. Und aus dem gleichen Grund mögen auch die polnischen Regierungsstellen die praktische Anwendung des Ausbürgerungsgesetzes zunächst einmal vertagt haben.

So wurde erst nach München, am 15. Oktober, im polnischen Staatsanzeiger eine Verordnung vom 6. Oktober veröffentlicht, die eine Überprüfung der polnischen Pässe anordnete. Es sollten danach die konsularischen, d. h. also im Ausland ausgestellten Pässe polnischer Staatsangehöriger nur dann noch zur Einreise nach Polen berechtigen, sofern sie einen Vermerk über die erfolgte Überprüfung enthielten. Dieser jedoch konnte versagt werden, falls nämlich der Betreffende für eine Ausbürgerung nach dem Gesetz vom 31. März in Betracht kam.

Wenn die deutsche Regierung, die damals ebenso wie die polnische – aus Polen stammte etwa das bald darauf von den Nazis zeitweise ventilierte Madagaskar-Projekt⁴ – alle Anstrengungen zur Intensivierung der jüdischen Auswanderung unternahm, nun nicht plötzlich mit mehr als 50 000 polnischen Juden⁵ zusätzlich zu tun haben wollte, so hieß es handeln bis zum Tage des Inkrafttretens der pol-

³ Zu der Abschiebung der polnischen Juden und den darauf bezügl. deutsch-polnischen Verhandlungen vgl. NG-1995, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2463, 2654, 2799, 2896. (Diese wie alle weiteren Nürnberger Dokumente als ungedruckte Fotokopien im IfZ München).

⁴ 1937 hatte eine von der polnischen Regierung beauftragte Kommission unter Major Lepecki in Madagaskar die Ansiedlungsmöglichkeiten für polnische Juden studiert. Und als im Juli 1938 die von 32 Staaten beschickte Konferenz von Evian auf Initiative Präsident Roosevelts das Problem der deutschen Emigranten zu lösen suchte, da bemühte sich die polnische Regierung, auch ihre Juden in das Konferenzprogramm einzuschließen. (Joseph Tenenbaum: *Race and Reich*, New York 1956, S. 239 ff. und 242).

⁵ Eine genaue Angabe ist nicht möglich. In den Akten des AA wird die Zahl zunächst mit 40–50 000 angenommen, in späteren Aufzeichnungen über die Vorgänge wird einheitlich von 70 000 polnischen Juden gesprochen. Die Times schätzte die Zahl bei ihrer Berichterstattung über die Ausweisung auf 50 000.

nischen Verordnung, d. h. bis zum 30. Oktober. Die vom Reich zunächst in Warschau geforderte bindende Erklärung, in Zukunft bei einer Ausweisung aus Deutschland auch Paßinhaber ohne den betreffenden Kontrollvermerk aufzunehmen, hatte die polnische Regierung zweimal abgelehnt. Daher ersuchte die Wilhelmstraße am 26. Oktober die Gestapo um Abschiebung der polnischen Juden aus dem Reich. Infolge der polnischen Gegenmaßnahmen gegen Reichsdeutsche in Polen mußte diese Aktion zwar am 29. Oktober eingestellt werden, bis dahin waren aber bereits etwa 17 000 polnische Juden zwangsweise ausgewiesen.

Diese Abschiebung war für die Betroffenen nicht sehr überraschend gekommen. Zumindest nach Erlass der neuen Ausländerpolizeiverordnung vom 22. 8. 38 hatten sich die im Reich lebenden ausländischen Juden überlegen müssen, wie lange man sie wohl noch zum Kreise derer zählen würde, die „nach ihrer Persönlichkeit . . . der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind“. Das Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis bei Verlust der fremden Staatsangehörigkeit, die Abschiebung und die Abschiebungshaft waren hier bereits genau vorgezeichnet.

Aus Hannover schob man 484 Personen über die polnische Grenze bei Bentschen ab.⁶ Am 27. Oktober waren sie in „zwei geheizten Sälen“ der Großgaststätte „Rusthaus“ sistiert worden. Von der Familie Grünspan befanden sich darunter die Eltern und die beiden noch lebenden Geschwister des späteren Attentäters. Am 28. 10. durften dann verschiedene Abzuschiebende, darunter auch Grünspans Schwester Beile, unter Polizeibegleitung vorübergehend in ihre Wohnungen zurückkehren, um „weitere“ Wäsche und Kleidung zu holen. Betreuung und Verpflegung erfolgte durch die Synagogengemeinde Hannover, das Israelitische Winterhilfswerk und eine – Polizeiküche. Am nächsten Tage ging dann der Sonderzug-Transport – wie zu lesen ist ohne „Alte, Kranke und Hochschwängere“ – nach der Grenzstation Neu-Bentschen der Bahnlinie Frankfurt/Oder-Posen ab. Die restlichen Kilometer legten die Männer im Fußmarsch, alte Leute, Frauen und Kinder per Auto zurück. Die Überstellung der 484 an die polnischen Grenzer verlief angeblich ohne Zwischenfälle.

Ob diese Angabe späterer und zweckbedingter deutscher Ermittlungen für den Einzelfall der hannoverschen Juden zutrifft, läßt sich heute schwer überprüfen. Fest steht jedoch, daß viele Tausende am 28. und 29. Oktober im Niemandsland zwischen deutschen und polnischen Militärkordons herumgeirrt sind, da die polnischen Grenzstellen bald die Aufnahme verweigerten, nachdem sie sich von den ersten überraschenden Transporten erholt hatten.⁷ Erst im Laufe des 29. entspannte sich die Lage, und die Polen gaben teilweise nach zu einem Zeitpunkt, als in Berlin bereits das Gestapa beim Auswärtigen Amt in energischen Vorstellungen

⁶ Zur hannoverschen Aktion vgl. Grimm a. a. O., S. 12 ff.; Diewerge a. a. O., S. 138 ff.

⁷ So berichtete etwa die Times am 3. 11., daß in Konitz der erste Zug einfach in den polnischen Grenzbahnhof gefahren und dort stehengelassen worden sei. Die dortigen polnischen Bahnbeamten hätten gerade geschlafen, da zu dieser Nachtstunde kein Zug erwartet worden war.

auf die unhaltbare Lage hinwies und die sofortige Einstellung der Aktion sowie die Zurücknahme der Juden verlangte.⁸

Nach dem Tode Raths haben dann deutsche Stellen für den in Frankreich vorbereiteten Prozeß alles mögliche Material über diesen Abtransport der polnischen Juden aus Hannover zusammengetragen, wodurch dem Leser eher der Eindruck einer recht fröhlichen Urlaubsreise vermittelt wurde. Vor allem die fürsorglichen Maßnahmen deutscher Stellen wurden mit peinlicher Akribie belegt. Da war etwa die genaue Zahl der Schmalz- und Wurststullen verzeichnet, und überdies hatten die Juden noch 1500 Brötchen bekommen, auf je 50 Personen entfiel ein Topfkuchen („das Stück zu 1 oder ½ Pfund“), 600 Liter Erbsensuppe mit Speck und 400 Portionen koscheres Mittagessen waren geliefert worden, fast jeder hatte eine Tafel Schokolade gekauft, und auf jeden 32. entfiel ein Pfund Obst. „Überflüssige“ Lebensmittel wie Brot – so liest man – wurden von den Juden „sogar zertreten“. Gereist aber waren die Abgeschobenen mindestens so gut wie KdF-Urlauber oder eher noch besser: in „vierzehn bequemen D-Zug-Wagen“ nämlich, also höchstens – so rechnete man aus – sechs Personen im Abteil.⁹ Und in Neubentschen waren sogar noch fünfzig Liter Milch an sie verteilt worden, – pro Kopf also etwa ein Zehntel Liter.

Auch an ihrem Nachlaß – so konnte man in dem einschlägigen Schrifttum lesen – hatte sich kein einziger Nazi bereichert.¹⁰ Abwesenheitspfleger waren vielmehr eingesetzt worden, so etwa für Vater Sendel Grünspan sein Rassegenosse Max Sternheimer. Ja, direkt aufdrängen mußte man damals dem Sendel sein Eigentum, hatte er doch dem Sternheimer auf verschiedene Anfragen einfach nicht geantwortet, bis man ihm dann schließlich alles in den Hamburger Freihafen zu seiner Verfügung speditierte. So wenigstens schrieb der den Raths von Amts wegen empfohlene Interessenvertreter, Professor Grimm, im Jahre 1939. Und zur gleichen Zeit erschien in einer Promi-Broschüre¹¹ ein Foto der Grünspan-Wohnung in der hannoverschen Burgstraße 36 mit unversehrtem Mobiliar und noch von Vater Sendel persönlich auf den Tisch gelegten Kleiderbügel, – in pietätvollem Sterbezimmer-Stil also von der Atmosphäre des soeben Verlassenen erfüllt und mit der Unterschrift versehen: „So sieht sie noch heute aus.“

Wie dem auch sei: die Objektivität erfordert jedenfalls die Feststellung, daß das

⁸ Telefonische Anfrage des MinDirig Dr. Best bei UStSekt. Woermann nachmittags 3 Uhr 35 („Was solle nunmehr geschehen? Die Gestapo habe die ganze Aktion nicht veranlaßt, sie führe lediglich die Wünsche des Auswärtigen Amtes aus.“) Eine parallele Intervention unternahm Gen. Daluge bei StSekt. Weizsäcker. (Aktenvermerk Woermann v. 29. 10. 38: NG-2012; Aufz. Albrecht v. 8. 11. 38: NG-2896).

⁹ Die Rechnung stimmt nicht ganz, da auch im Dritten Reich ein normaler D-Zug-Wagen 3. Klasse gewöhnlich 10½ Abteile mit 84 Sitzplätzen, der Zug also 140 volle Abteile hatte, so daß sogar jeweils sieben Juden zwei Abteile zur Verfügung gehabt hätten. Ein Rechenfehler also, oder – ob es sich vielleicht doch nicht um „bequeme D-Zug-Wagen“ gehandelt hat?

¹⁰ Vgl. Grimm a. a. O., S. 17 ff.; Diewerge a. a. O., S. 139 ff.

¹¹ Diewerge a. a. O.

Dritte Reich bei dieser Judenaktion ausnahmsweise nicht ohne Berechtigung gehandelt und hier die Schuld tatsächlich zum größeren Teil bei dem polnischen Antisemitismus gelegen hat. Fest steht bei Abzug aller schmückenden Details ebenfalls, daß unter Berücksichtigung der drängenden Zeit die Abschiebung selbst ohne beabsichtigte Härten vor sich gegangen ist.¹² Die Mißstände begannen vielmehr erst dann, als die Polen eine beträchtliche Anzahl Staatsbürger an ihrer Grenze auftauchen sahen, auf die sie recht wenig Wert legten, die sie vielmehr eben erst für immer hatten loswerden wollen.

Unter dem Einfluß der nationalsozialistischen Schandtaten hat sich heute die Legende festgesetzt, als ob damals in der gesamten übrigen Welt die Juden mit offenen Armen aufgenommen worden seien. Das war bekanntlich nicht der Fall – auch dann nicht, als man im wohlinformierten Ausland genau wissen konnte, wohin in Deutschland die Reise ging. Vor allem aber das Polen Rydz-Smigly's quoll keineswegs über von humanitären Bedenken bei der Behandlung seiner Juden.

*

Trotzdem mußte der junge Herschel in Paris die Ausweisung seiner Eltern zwangsläufig auf das Konto jener Nazis setzen, deren Judenpolitik er ja einige Jahre hindurch am eigenen Leib erlebt hatte. Am 3. November erhielt er nun von seiner Schwester Beile eine Postkarte aus Zbaszyn (Bentschen), auf der sie am 31. Oktober in knappen Worten und ohne große Klagen den Verlauf ihrer Abschiebung im üblichen Lebenszeichen-Stil geschildert hatte. Eine weitere Karte, datiert vom 7. November, hat Grünspan erst nach der Tat erhalten, sie spielt also bei der Feststellung des Motivs keine Rolle. Jedoch stand Herschel Grünspan zum Zeitpunkt seiner Tat zweifellos unter dem niederdrückenden Eindruck der Nachricht, daß nach ihm nun auch seine Eltern die Heimat verloren hatten. Und entsprechende Zeitungsberichte werden ein übriges getan haben.

Diese Motivierung aus der Familiengeschichte der Grünspans war die gängigste und einleuchtendste Version. Daneben gab es jedoch noch einige andere Lesarten. Den Nationalsozialisten etwa, die auf Grund jenes Ereignisses eine Milliarde erpreßten, Synagogen anzündeten, Geschäfte plünderten und so fort, war natürlich mit dem privaten Racheakt eines unbekannten kleinen Juden wenig gedient. Für den Eingeweihten war vielmehr kein Zweifel möglich: hier hatte das „Weltjudentum“ seine schmutzigen Finger im Spiel! Der kleine Grünspan war der verlängerte Arm „überstaatlicher Mächte“, der Mord von langer Hand vorbereitet und das Opfer stellvertretend für die gesamte NS-Führerschaft. Diese Lesart wurde als für deutsche Kommentare verbindlich angeordnet und der deutschen Presse jede Erörterung eines eventuellen Zusammenhangs zwischen dem Attentat und der Ausweisung der polnischen Juden verboten.¹³

¹² Dem steht nicht entgegen, daß Menschen, die man unter Zurücklassung ihres gesamten Hab und Gutes aus dem Lande jagt, nicht eben geneigt sein werden, über diesen Vorgang rosige oder auch nur objektive Schilderungen zu geben.

¹³ Erl. AA an Dt. Gesandtschaft Athen v. 10. 11. 38 (NG-3064).

Aus kommunistischen Kreisen andererseits wurde eine konträre Version angeboten.¹⁴ Worum konnte es sich bei diesem Grünspan anders handeln, als um einen agent provocateur, um einen von den Nazis gedungenen Mordbuben, der seinen Hintermännern einen Vorwand für die längst geplante Kristallnacht und Verschärfung der Judengesetzgebung zu liefern hatte? Wer zu ähnlichen Zwecken den deutschen Reichstag angesteckt hatte, würde ja wohl kaum vor dem Leben eines Legationssekretärs haltmachen!

Auf maßgebender jüdischer Seite hingegen machte man Herschel zum „armen Jungen“, der sich in seiner Not, in seiner grenzenlosen Liebe zu den leidenden und dulddenden Angehörigen einfach nicht mehr anders zu helfen gewußt hatte. Man steigerte ihn so schließlich in eine Heldenpose hinein und flocht einen Makabäer-Mythos um seine Person, die diesen Ansprüchen allerdings kaum genügen konnte. Es kam zu einer derartigen Stellungnahme denn auch nur zögernd, zeigten sich doch viele Juden ganz im Gegenteil über die zweifelhafte Bereicherung ihres Abwehrkampfes keineswegs begeistert. Dieser Herschel Grünspan war schließlich eine recht dunkle Figur, und auch die Verhältnisse in seiner Familie gaben kaum die glücklichsten Schlagzeilen für die Weltpresse ab. Frohlockend stellte man daher auf nationalsozialistischer Seite einige Daten zusammen.¹⁵

*

Danach schien der junge Grünspan ein reichlich arbeitsscheues und – wie man damals mit Vorliebe sagte – „asoziales Subjekt“ zu sein. Am 28. März 1921 war er in Hannover geboren als sechstes Kind der im April 1911 aus Russisch-Polen eingewanderten jüdischen Eheleute Sendel Grünspan und Ryfka, geb. Silberberg. Der Vater war Schneider und hatte seit 1918 seinen Beruf selbständig ausgeübt mit Ausnahme der Jahre der Wirtschaftskrise 1929–1934, in denen er zeitweise einen Altwarenhandel betrieben und zeitweise Wohlfahrtsunterstützung bezogen hatte. Die Burgstraße, in der die Grünspans – zum späteren Leidwesen der mit Behagen „Wanderjuden“ registrierenden deutschen Rechercheure – ständig gewohnt hatten, zählte nicht zu den exklusiven Wohngegenden der Stadt. Im damals verrufenen Viertel um die Kreuzkirche gelegen, ist ihre Parallelstraße jenes „Hohe Ufer“, das zwar der Leinestadt den Namen gegeben hatte, in den letzten Jahren aber zum Treffpunkt allerlei lichtscheuen Gesindels geworden war.

Hier in Hannover hatte Herschel bis 1935 die Volksschule besucht, ohne aller-

¹⁴ Prof. Dr. Grimm: Denkschrift über die in Paris im Juni–Juli 1940 von der Deutschen Geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten (als Manuskript gedruckt, o. J., Januar 1942 fertiggestellt), S. 36 u. 94. – Aufruf Trotzkis v. 3. 3. 39 in „Lutte Ouvrière“, zit. nach Diewerge a. a. O., S. 125. – Nach Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 23f. soll diese Version in den ersten Tagen nach dem Attentat sogar von der Zeitung „Le droit de vivre“, dem Organ der Ligue internationale contre l'Antisemitisme (L.I.C.A.) vertreten worden sein.

¹⁵ Zum Werdegang Grünspans vgl. Diewerge a. a. O., S. 40ff.; Grimm: Der Grünspan-prozeß a. a. O., S. 55ff.

dings das Ziel zu erreichen. In den Sparten „Fleiß“ und „Ordnung“ – so eruierte man befriedigt – waren 17 von 32 Noten mangelhaft und ungenügend gewesen. Irgendwo irgend etwas gearbeitet hatte Grünspan seit seiner Schulentlassung nicht, sondern sich in der Hoffnung auf Realisierung angeblicher Auswanderungspläne vom Juli 1936 ab erst bei seinem Onkel Wolff in Brüssel und dann bei seinem Onkel Abraham in Paris herumgetrieben. Daß er vorher noch ein Jahr die Rabbinerschule Jeschiba in Frankfurt am Main besucht hatte und außerdem Mitglied der zionistischen Mizrahi-Organisation in Hannover gewesen war, trug in Berlin nur dazu bei, den üblen Eindruck noch zu verstärken.

In die Zeit des Grünspan'schen Frankreich-Aufenthalts vor dem Attentat fällt noch eine durch widerspruchsvolle Angaben überaus komplizierte Aufenthaltsgenehmigungs- und Paßaffäre. Danach war – ohne dem ganzen Hin und Her im einzelnen nachzugehen –

die Verlängerung seines am 1. Juni 1937 abgelaufenen Wiedereinreisegesichtsvermerks für Deutschland im Oktober 1937 verweigert worden;

sein polnisches Paßdoppel, ein Ersatz für das angeblich verlorene Original, nach sechsmonatiger Gültigkeit am 7. Februar 1938 abgelaufen;

er aus Frankreich durch Ministerialverfügung vom 8. Juli 1938, die ihm am 11. August zugestellt worden war, mit Wirkung vom 15. August 1938 ausgewiesen, sein Aufenthalt seit diesem Zeitpunkt also illegal.

Demnach war die Situation Herschel Grünspans zur Zeit der Tat so, daß er nicht wußte, wo er eigentlich hingehörte und wohin er sich wenden sollte. Seinem Onkel Abraham war der junge Bummelant offenbar auch bereits lästig gefallen, und der Tag vor der Tat hatte einen gewaltigen Familienkrach bei den Pariser Grünspans gebracht, als dessen Ergebnis entweder der Onkel den Neffen hinausgeworfen oder der Neffe das Haus des Onkels freiwillig unter Protest verlassen hat.¹⁶ Jedenfalls logierte Herschel sich unter falschem Namen als Heinrich Halter aus Hannover im Hotel Suez auf dem Boulevard de Strasbourg ein und erklärte seinem Freund Nathan Kaufmann: „Ich gehe nicht heim. Ich ziehe es vor, vor Hunger umzukommen, als meinen Entschluß umzustößen.“

Das Verhungern war in der Tat in nicht allzu weiter Ferne zu erwarten. Denn nur etwa 320 Francs hatte Herschel bei seinem Exodus in der Tasche gehabt, und allein pro Nacht und Frühstück kassierte der Suez-Hotelier – bei den Gästen ohne Gepäck im voraus – 22,50 Francs. Arbeiten hatte er nicht gelernt. Wenn ihn, den Ausgewiesenen, also die Polizei bis dahin nicht schon aufgegriffen hatte, konnte das Verhungern in knapp zehn Tagen beginnen. Oder aber – man unter-

¹⁶ Vgl. Diewerge a. a. O., S. 46 f.; Grimm a. a. O., S. 127. – Abraham Grünspan und seine Frau Chawa erhielten wegen Übertretung der französischen Aufenthaltsbestimmungen am 29. 11. 38 von der 17. Kammer des Strafgerichts Seine für die Beherbergung Herschel Grünspans nach seiner Ausweisung je 4 Monate Gefängnis und 100 frs. Geldstrafe. In der Berufungsverhandlung vor der Cour d'appel de Paris am 10. 1. 39 wurde die Strafe für Abraham Grünspan auf 6 Monate erhöht, die seiner Frau auf 3 Monate herabgesetzt. Ende des Jahres wurden beide begnadigt nach einem knappen Monat Haftzeit. (Diewerge a. a. O., S. 129 ff. – Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 42 ff. u. 90).

nahm irgend etwas. In einer seiner widerspruchsvollen Aussagen vor dem französischen Untersuchungsrichter hat Herschel später behauptet, er hätte zunächst vorgehabt, sich in der Botschaft demonstrativ selbst das Leben zu nehmen.¹⁷

Ob das nun stimmt oder nicht: jedenfalls lag der Gedanke nahe, statt dessen doch lieber einen jener Nazis zu erschießen, die zweifellos an der ganzen Kalamität seiner augenblicklichen Existenz Schuld waren. Ganz gleich, wie das mit der Paßgeschichte und mit der Ausweisung der Eltern gewesen sein mochte: ohne die Nazis jedenfalls säße er noch in der hannoverschen Burgstraße und brauchte sich um nichts zu sorgen. Sollte er jetzt etwa – falls das überhaupt möglich war – versuchen, in das Ursprungsland seiner Familie, in die Misere von Radomsk zurückzukehren?

Er wählte statt dessen den Weg zum Waffenhändler Carpe.

*

Ein knappes Jahr lang bemühte sich der französische Untersuchungsrichter Tesnière um die Aufklärung der Tat Grünspans. Ein Ärztekollegium lotete inzwischen die psychologischen Hintergründe aus und begutachtete den Täter als zwar körperlich zurückgeblieben, geistig jedoch trotz vorliegender Symptome einer erblichen Syphilis als völlig normal.¹⁸ In Deutschland sammelte man Material gegen die „Mischpoke Grünspan“, in den USA Geld für den jugendlichen Helden. Das Ganze wurde begleitet von interfamiliären Zänkereien der Grünspans sowie der diversen hinter den einzelnen Onkeln und Tanten stehenden Rechtsanwaltscliquen.

Diese Begleitumstände weisen nun allerdings keine besonders erfreulichen Verhältnisse auf und sind überdies umgeben von einem Wust von Lügen und grotesken Behauptungen. Da bejammerte etwa der Onkel Abraham den armen Jungen, der seit seinem achten Lebensjahr (also ab 1929!) an der in Deutschland obligatorischen militärischen Ausbildung hatte teilnehmen müssen, während ihm etwa der Onkel Berenbaum vorwarf, ein eifriger „Stürmer“-Leser gewesen zu sein!¹⁹

So wurde der prominente junge Häftling zwischen seinen streitenden Angehörigen und zwischen den nicht minder rauflustigen Advokaten hin- und hergerissen. Herschels Onkels Salomon Grünspan und Abraham Berenbaum drohten, in der Presse zu veröffentlichen, „was sich um diesen Prozeß herum ereignet und wie dieser Prozeß jetzt läuft“, denn es handele sich um ein Anliegen des gesamten jüdischen Volkes, das sich nicht nur aus Schwager Abraham Grünspan und seinen Freunden zusammensetze.²⁰ Aus dem Lager an der deutsch-polnischen Grenze schrieb Herschel Grünspans Vater, dem alle möglichen Leute wegen der begehrten

¹⁷ Vgl. Grimm a. a. O., S. 28 ff.

¹⁸ Grimm a. a. O., S. 45 ff.

¹⁹ Grimm a. a. O., S. 110 u. 114; vgl. auch Grimm a. a. O., S. 91 ff., Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 8 ff.

²⁰ Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 70 f.

Vollmachten für seinen Sohn in den Ohren lagen, am Tage nach Neujahr 1939 an seinen Bruder Abraham in Paris:

„Deinen Brief haben wir erhalten. Du schreibst mir das Menschen wollen machen ein Geschäft aus der Sache danke ich Dir sehr und für Deine Aufopferung. Lieber Bruder siehe zu und Sorge dafür das ich schnellstens nach Euch überkomme, denn keiner kann die Sache so ansehen wie ich. Ich muß unbedingt bei allen Verhandlungen beisein und darüber mitteilen. Spreche bitte mit den Advokaten das mann uns herüber nehmen soll. Unterschriften gebe ich nicht mehr raus. Wenn ich in Paris sein werde ziehe ich alle Unterschriften zurück.“²¹

Und Herschel selbst schließlich richtete vier Wochen darauf folgenden Hilferuf an seinen Hauptverteidiger:

„Wie es Ihnen villeicht schon bekannt ist, herrscht wieder Zwisigkeiten in meiner Familie. Wenn es nicht um mir ginge, würde Ich mir nichts daraus machen, aber leider wird mir der Kopf so verdreht, das ich bald, wenn es so weiter geht, offengesagt, verrückt werde. Daher bitte ich Sie Herr Maitre Moro de Gafferri, die Sache bitte zu ordnen. Ich bitte Sie daher, ein Familiengericht zusammenzurufen, und folgende Fragen bitte zu regeln, ob Herr Beren(baum) mich besuchen soll, ob Maitre Fränkel mein Verteidiger sein soll, und das niemand mit mir von Familienangelegenheiten sprechen soll. Derjenige, der Ihre Urteil brechen wird, werde ich seine Permission entziehen lassen. Sehr geehrter Maitre, Sie müssen mir entschuldigen, das Ich Sie mit diesen Sache belästige, aber leider kann ich nicht anders tun, weil ich sonst noch am Ende verrückt werde. Ich bitte Sie daher mit ganzem Herzen, die Sache so schnell wie möglich zu regeln, damit ich endlich von meiner Familie keine unnütze Unannehmlichkeiten habe. besten Dank im voraus.“²²

Das gleiche Gezänk herrschte im Kreise der Verteidiger. Isidor Fränkel, de Moro-Giafferri, Henry Torrès, Weill Goudchaux, Swarc, Vésinne-Larue, Erlich, Baudet, Tony Truc, Doubossarsky, Répaire und wie sie alle hießen: jeder versuchte die anderen aus der begehrten und von amerikanischer Seite gut dotierten Starrolle herauszumanövrieren, und es wurden an die Konkurrenten Abstandssummen gezahlt, als ginge es um einen Oberliga-Spieler.²³

Typisch für diesen Advokaten-Dschungel, von dem sich der Siebzehnjährige umgeben fand, ist ein Brief, den er am 31. Januar 1939 ebenfalls aus dem Gefängnis Fresnes schrieb:

„Sehr geehrter Maitre Moro de Gafferri!

Ich erkläre Ihnen hiermit höfl., daß Ich am 21. November oder Dezember 1938 einen Brief an Herrn Swarc geschrieben habe, worin Ich der obengenannte Person erklärt habe, daß Sie mich gezwungen haben, das ich mich von meinen Exverteidigern absagen soll. Ich erkläre Ihnen hiermit, das der Brief mir aufgezwungen worden ist von Herrn Swarc, weil er, wie er mir erklärt, Ihnen damit einen Fuß stellen wollte. Ich erkläre Ihnen nochmals, das Sie mir noch im Gegenteil geraten haben, das ich mich nicht von Herrn Swarc und Visienne de Larue

²¹ Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 62.

²² Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 66.

²³ Vgl. Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 9 ff.

absagen soll, wie Ich es schon bei den Herrn Juge d'Instruction in seinem Cabinet erklärt habe. Ich bitte Sie höfl. herr Maitre Moro de Giafferri, meine Erklärung in Kenntnis zu nehmen.

Mit Hochachtung
für den Verteidiger der Gerechtigkeit
gez. Grynzpan²⁴

Sieger blieben schließlich der berühmte Advokat Maître Vincent de Moro-Giafferri, der Öffentlichkeit bekannt u. a. durch sein Plädoyer gegen den Leipziger Reichstagsbrandprozeß in der Salle Wagram am 11. 9. 33, und – da sich der vielbeschäftigte Korse zur Empörung des schließlich gar mit einem Hungerstreik drohenden Untersuchungshäftlings nicht allzuviel um die zeitraubende Voruntersuchung kümmern konnte – als speziell mit diesem Fall befaßter Mitarbeiter Rechtsanwalt Serge Weill Goudchaux. Die beiden zunächst beauftragten Anwälte Szwarc und Vésinne-Larue, denen der nach der Tat aufgeregt im Gerichtsgebäude vorsprechende Onkel des Attentäters durch einen Bekannten gegen Provision vermittelt worden war, wurden mit je 20 000 Francs abgefunden und traten nach langem Gezänk zurück.

Die Mittel für die Verteidigung brachte ein nicht-jüdisches amerikanisches Komité auf, zu dessen Bildung die bekannte Publizistin Dorothy Thompson noch im November 1938 öffentlich aufgerufen hatte und das die einlaufenden Spenden für Grünspan verwaltete und verteilte. „Wir richten einen Appell“ – so schrieb die Amerikanerin damals – „an die nichtjüdische Bevölkerung, denn die Beiträge, die von Juden kommen, könnten in Deutschland als Vorwand zu neuen Exzessen benutzt werden.“²⁵ Dorothy Thompson hatte jedoch bald Anlaß, sich bitter über die Art zu beklagen, in der sich die Pariser Prozeßhyänen auf die sichere Pfründe stürzten:

„Was ich über die Affäre Grünspan erfahren habe – schrieb sie am 4. August 1939 an Moro-Giafferri –, berührt mich in sehr peinlicher Weise . . . Diese Honorare in einer derartig humanitären Sache scheinen mir schwer zu rechtfertigen zu sein. Alle Beiträge zu diesem Verteidigungsfonds kamen aus kleinen Summen zusammen, die bescheidene und einfache Menschen aufgebracht haben, die durch die tragische Seite dieser Affäre gerührt waren . . . Da ich kein berufliches Interesse an dieser Sache habe, wird sicherlich der Augenblick kommen, in dem ich verpflichtet sein werde, die öffentliche Meinung in Amerika, die mich mit ihrem Vertrauen beehrt hat, davon zu unterrichten, was man in dieser Sache ausgegeben hat und auch das Spiel der Interessen klarzustellen, das von Leuten entfesselt wurde, die sich besser aus der Sache herausgehalten hätten. Man sagte mir, daß, wenn dieser peinliche Augenblick eintreten würde, der Widerhall in Amerika einen sehr bedauerlichen Charakter annehmen würde.“²⁶

Als Dorothy Thompson diesen Brief absandte, war die Voruntersuchung im

²⁴ Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 64.

²⁵ New York Herald Tribune v. 16. 11. 38, zit. nach Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 52.

²⁶ Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 78f. – Auch nach dem Kriege äußerte sich Mrs. Thompson noch mit Bitterkeit über die schamlose Ausnutzung ihrer von den edelsten Motiven inspirierten Bemühungen für Herschel Grünspan.

wesentlichen abgeschlossen. Die Akten wurden der Eröffnungsstrafkammer zugeleitet, und man rechnete mit der Verhandlung im September. Doch da brach der Krieg aus. Im Verlauf des *drôle de guerre* unternahm die Partei Grünspan verschiedene Versuche, den Prozeß zu diesem psychologisch günstigen Zeitpunkt durchzupauken, während Professor Grimm, der auf Veranlassung des Promi bestimmte Vertreter der nach französischem Recht als Nebenkläger zugelassenen Familie vom Rath,²⁷ dies zu verhindern sich bemühte und – mit dem Titel eines Generalkonsuls der Deutschen Gesandtschaft in Bern zugeteilt – über den Genfer Anwalt Guinand erfolgreich für eine Verschiebung des Prozesses plädierte.

Sechs Tage vor Kriegsbeginn bereits hatte sich Herschel Grünspan als Kriegsfreiwilliger gemeldet.²⁸ Am 3. Juni 1940 aber sitzt er immer noch im Gefängnis, und fünf Tage darauf erhebt der Staatsanwalt in Paris gegen ihn Anklage wegen Mordes. Im gleichen Monat noch fallen jedoch im eroberten Paris die zurückgelassenen und nicht vernichteten Papiere seiner diversen Anwälte und der jüdischen Organisationen in die Hände der deutschen Geheimen Feldpolizei.²⁹ In Orléans erbeuten deutsche Truppen dazu die französischen Untersuchungsakten und liefern sie bei der neu errichteten Dienststelle „Der Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Militärbefehlshaber in Frankreich“ ab.³⁰

Vor den anrückenden deutschen Truppen mit den übrigen Untersuchungsgefangenen aus Fresnes abtransportiert, war Grünspan inzwischen nach Orléans gekommen – wo in der Eile jene Akten zurückblieben – und schließlich nach Bourges. Hier wurde der sich heftig Sträubende gewaltsam in Freiheit gesetzt, da der dortige Anstaltsdirektor den in jener unsicheren Zeit so gefährlichen Gefan-

²⁷ Offiziell amtierte Grimm als Mitarbeiter, gewissermaßen Assistent des französischen Rechtsanwalts Maurice Garçon, da nach französischem Recht der Parteivertreter Franzose sein mußte. Prof. Dr. Friedrich Grimm war bereits am 8. November 1939 von Propagandaministerium und Auswärtigem Amt bestimmt worden, die Interessen des Reiches wahrzunehmen und gleichfalls – was den Raths nahegelegt wurde – als Anwalt der Zivilpartei aufzutreten. Eine ähnliche Stellung hatte Grimm bereits in dem Prozeß gegen den Gustloff-Attentäter Frankfurter in Chur innegehabt. (Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42).

²⁸ Grimm: Denkschrift, a. a. O., 80. S.

²⁹ Zum Teil veröffentlicht in Grimm: Denkschrift, a. a. O. – Mit geringen Ausnahmen die gleichen Dokumente ließ Grimm 1942 in Frankreich unter dem Pseudonym Pierre Dumoulin und dem Titel „L'affaire Grynspan. Un attentat contre la France“ publizieren, was die Glaubwürdigkeit des dokumentarischen Teils erhöht. (Infolge Nachprüfungen nach Möglichkeit, Vergleichen und persönlichen Eindrücken meint Verf. an der Echtheit der abgedruckten Aktenteile nicht zweifeln zu sollen, wenn auch gegen eventuelle Auslassungen hier natürlich noch weniger Gewähr gegeben ist als im üblichen Falle.) Am 6. 4. 42 meldete Grimm Ribbentrop die Fertigstellung dieser Schrift, durch die „ich dem französischen Volke die Hintergründe des Grünspanprozesses (Beginn des jüdischen Krieges) klarmache“. Es folgte die Indruckgabe mit Sperrfrist bis 4. Mai. Infolge der Vertagung wurde die Schrift jedoch weiter angehalten, obwohl Grimm am 10. Juli um Freigabe der „von ihm verfaßten französischen Broschüre, die zur Verbreitung unter einem Pseudonym (Pierre Dumoulin) bereitliegt“, ersuchte. Erst am 7. 12. 42 gab Ribbentrop die Genehmigung zur Veröffentlichung „in einer für die breite Masse geeigneten Weise“.

³⁰ Mitteilung von Rudolf Schleier an IfZ v. 12. 7. 55 u. a.

genen gern los sein wollte. Grünspan geriet daraufhin in den Flüchtlingsstrom nach Süden. Da jedoch niemand wagte, ihn bei sich aufzunehmen, hat er – so sagt man – sich schließlich nicht mehr zu helfen gewußt und an der Pforte des Gefängnisses in Toulouse angeklopft mit der Bitte um Aufnahme.³¹

In Paris aber hatte sich inzwischen mit der Stapo-Staffel der Geheimen Feldpolizei ein gewisser Kriminalrat Bömelburg etabliert, der dort bereits vor dem Krieg als Verbindungsmann des Reichskriminalpolizeiamts zur Sureté tätig und bereits damals auch mit dem Fall Grünspan befaßt gewesen war. Offenbar ohne Auftrag seiner vorgesetzten Dienststelle forschte nun dieser Bömelburg nach dem Verbleib Grünspans. Ein ins unbesetzte Gebiet entsandter Vertrauensmann der GFP vermochte zunächst nichts zu eruieren, und erst über das Justizministerium der Vichy-Regierung erfuhr man von dem überraschenden Auftauchen Grünspans in Toulouse. Nun war zwar Frankreich nach Art. XIX des Waffenstillstandsvertrags lediglich zur Auslieferung von der Reichsregierung namhaft gemachter Deutscher verpflichtet, jedoch kann man sich vorstellen, daß es den Franzosen nicht unlieb war, einen so heiklen Ausländer loszuwerden. In Vichy jedenfalls genügte ein sanfter Wink Professor Grimms, der mit dem Stab Abetz in Paris eingezogen war, um Grünspan, allein „auf Bitte“ der GFP und ohne daß eine Demarche auf politischer Ebene erforderlich gewesen zu sein scheint, Mitte Juli an die Demarkationslinie zu „überstellen“.³² Daß der Attentäter von 1938 im Gegensatz zu dieser gewissermaßen amtlichen Version von einem deutschen Kommando schnurstracks aus dem unbesetzten Frankreich herausgeholt worden sei – wie später öfter zu hören war³³ –, erscheint unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse wenig wahrscheinlich.

Wie dem auch sei, jedenfalls wurde Herschel Grünspan bereits im Juli 1940 von der deutschen Polizei vernommen, war dann einige Zeit Sonderhäftling im KZ Sachsenhausen und wurde im Sommer 1941 in das Untersuchungsgefängnis Moabit eingeliefert, während die Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom Reichsjustizministerium zwei Bände Grünspan-Akten zugestellt erhielt mit der Weisung, die Anklage zu erheben.³⁴ Initiator der ganzen Angelegenheit soll – so erinnert sich heute der damalige Promi-Staatssekretär Gutterer – Martin Bormann gewesen sein,³⁵ wobei dann allerdings nicht mehr festzustellen ist, ob der rührige Adlatus Hitlers eigenen Ideen folgte oder Anweisungen seines Chefs. Wahrscheinlicher jedoch ist, daß sich Bormann erst dann im positiven Sinne eingeschaltet hat, als in einem späteren Stadium Hitlers Entscheidung erforderlich wurde, während vielmehr am Ausgangspunkt die deutsche Justizmaschinerie bereits automatisch zu rotieren begonnen hatte, nachdem Grünspan nun einmal gewissermaßen

³¹ Nach Mitteilungen an das IfZ von Fritz Dahms v. 12. 8. 55, Dr. Ernst Achenbach v. 18. 4. 55, Rudolf Schleier v. 12. 7. 55 und Dr. Curt Bräuer v. 11. 2. 56 sowie verschiedenen Schriftstücken des AA.

³² Tel. Abetz (Paris) an Albrecht (AA) v. 18. 7. 40 (Polit. Archiv AA).

³³ Vernehmung Franz Schlegelberger durch das AG Flensburg am 22. 10. 52, Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55 u. a.

³⁴ Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

³⁵ Vernehmung Leopold Gutterer durch das AG Wuppertal am 23. 11. 53.

oben hineingeworfen worden war. Treibende Kraft auf niedriger Ebene war wohl der zuständige juristische Referent und Spezialist für Auslandsprozesse im Promi, Ministerialrat Wolfgang Diewerge, der bereits am Tage nach dem Attentat von Goebbels zum Sachbearbeiter in der Angelegenheit Grünspar – wie auch seinerzeit in Sachen Frankfurter – ernannt worden war.³⁶

Bedenken hingegen äußerten gleich im Jahr 1941 die mit dem Fall beauftragten Juristen der Reichsanwaltschaft,³⁷ und zwar hinsichtlich ihrer und damit des Volksgerichtshofs Zuständigkeit. Obwohl es sich zwar – so führten sie an – offenbar um einen Mord mit einem gewissen politischen Motiv handele, sei es doch zweifelhaft, ob er damit schon in ihren Kompetenzbereich falle. Woraufhin das Ministerium die Tat Grünsparns als wenn auch unmittelbar gegen die Person vom Raths gerichtet, so darüber hinaus doch mittelbar auf die Staatsführung des Reiches zielführend interpretierte. Bei dem daher vorliegenden Hochverratsakt nach § 80, Abs. 2 StGB³⁸ sei die Zuständigkeit des höchsten politischen Gerichtshofs also gegeben.

Natürlich ging es den maßgebenden deutschen Stellen nicht in erster Linie darum, der durch die Kriegereignisse behinderten Gerechtigkeit nun endlich freien Lauf zu lassen. Das beweist allein schon die richtungsweisende Einschaltung jener Dienststelle, zu deren Aufgaben an sich weder Rechtsfindung noch Rechtsprechung gehörten. „Ministerialrat Diewerge vom Propagandaministerium“, so liest man, „hat den Sonderauftrag, den Prozeß gegen den Mörder Grünspar unter propagandistischen Gesichtspunkten zu bearbeiten.“³⁹ Diewerge war es daher – wie Grimm am 6. 4. 42 für Ribbentrop resümierte –, der Ende November 1941 die bereits 1939 mit Vorbereitungen für den französischen Grünsparprozeß befaßte gewesen Referenten der interessierten Ministerien benachrichtigte, als die Gestapo am Anfang dieses Monats Grünspar auf Befehl Hitlers dem Volksgerichtshof zur Aburteilung übergeben hatte. Eine darauf bezügliche „Führerinformation“ des Promi von Anfang Dezember enthielt die klassische Formulierung: „Die Todesstrafe ist auch(1) gesetzlich möglich.“

Um die Zusammenarbeit der Ministerialstellen von 1939 wiederherzustellen, da man damals mit einem Termin bereits im Januar 1942 rechnete, fand eine erste Fühlungnahme in der Wohnung des erkrankten Vizepräsidenten und Vorsitzen-

³⁶ Diewerge hatte bereits 1939 unter dem Titel „Anschlag gegen den Frieden“ eine Broschüre über diesen Fall verfaßt, deren Verbreitung auch im Ausland trotz der darin enthaltenen profranzösischen Tendenz vom Auswärtigen Amt noch nach Kriegsausbruch lebhaft gefördert worden war. (RdErl AA v. 20. 9. 39 in NG-3975). – Zur Rolle Diewerges vgl. neben den AA- usw. Akten das Aff. von Otto Abetz v. 30. 5. 47 (NG-1838).

³⁷ Mitteilung an das IFZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

³⁸ In der veränderten Form nach Art. I des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Strafrechts v. 24. April 1934: „Wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt das Reichsgebiet ganz oder teilweise einem fremden Staat einzuverleiben oder ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche loszureißen, wird mit dem Tode bestraft. Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern.“ – Zuständigkeit des VGH gemäß Art. III, § 3 des gleichen Gesetzes.

³⁹ Int. Mittlg. AA (Ges. Krümmers f. Abt. P.) v. 2. 1. 42 (NG-971).

den des 2. Senats des Volksgerichtshofes, Dr. Engert, in Berlin-Lichterfelde-West statt, in dessen Händen die Verhandlungsführung liegen sollte. Bereits hier erhoben sich Stimmen gegen eine Ausartung des Prozesses in eine uferlose weltanschauliche Auseinandersetzung um Nationalsozialismus und Judentum und für eine knappe zeitliche Begrenzung. Vier Monate später wurde endgültig in diesem Sinne entschieden.⁴⁰

Für den Nachmittag des 5. Januar 1942 wurde dann zur ersten interministeriellen Besprechung ins Propagandaministerium eingeladen.⁴¹ Hier beschloß man – nach einer Aufzeichnung des Legationssekretärs Platzer vom folgenden Tage –, das deutsche Volk am Jahrestag der Ermordung Gustloffs, d. h. also am 4. Februar davon zu unterrichten, daß Grünspar in deutscher Hand und ein Prozeß gegen ihn in Vorbereitung sei. Siebzehn Tage darauf fand bei Staatssekretär Freisler im Reichsjustizministerium die nächste derartige Veranstaltung statt.⁴² Zu dieser Zeit war der Termin bereits wegen technischer Schwierigkeiten bei der Heranholung der französischen Zeugen verschoben worden, und es war vorgesehen, den Grünspar-Prozeß ab 18. Februar 1942 über die Bühne gehen zu lassen, jedoch tauchten nun schon weitere Bedenken auf. Einmal beabsichtigten die Vichy-Leute, nunmehr am 19. Februar⁴³ – einen Tag also nach dem vorgesehenen Grünspar-Termin – mit jenem Prozeß in Riom zu beginnen, von dem damals viele in Deutschland noch erwarteten, er würde die französische Kriegsschuld untersuchen. Da man sich jedoch in Berlin bei der Behandlung der Affäre Grünspar hintergründig mit dem gleichen Thema zu beschäftigen gedachte und dabei von höherer Warte urteilend die läßlichen Sünden kleiner französischer „Politikaster“ übersehen und statt dessen die Kardinalschuld des Weltjudentums anprangern wollte, schien den Versammelten der vorgesehene Termin des 18. Februar inopportun zu sein.

Neben dieser Terminschwierigkeit meldeten sich jedoch auch grundsätzliche Einwände. Am 24. Januar 1942 vertraute Goebbels seinem Tagebuch an:

„Der Mordprozeß Grünspar steht nun wieder zur Debatte. Grünspar hat das freche Argument gefunden, daß er mit dem erschossenen Legationsrat vom Rath ein homosexuelles Verhältnis gehabt habe. Das ist natürlich eine unverschämte Lüge; immerhin aber ist sie geschickt erdacht, und sie würde, wenn sie im öffentlichen Prozeß vorgebracht würde, sicherlich das Hauptargument der ganzen gegnerischen Propaganda werden. Ich lasse deshalb Vorsorge treffen, daß nur ein

⁴⁰ Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42 u. a. (vgl. Anm. 102).

⁴¹ Schreiben des MinR Diewerge an Ges. Krümmner v. 22. 12. 41 (NG-971).

⁴² Teilnehmer waren: Ministerialrat Diewerge vom Propagandaministerium, Staatssekretär Dr. Freisler sowie drei weitere Herren vom Reichsjustizministerium, Oberreichsanwalt Lautz und Erster Staatsanwalt Dr. Künze vom Volksgerichtshof, SS-Obersturmführer Eichmeier von der Gestapo und schließlich vom Auswärtigen Amt der Vortragende Legationsrat Günther (Rechtsabteilung) sowie der Gesandte Krümmner als Verbindungsmann zum Promi. (Niederschrift RJM v. 23. 1. 42 in NG-973).

⁴³ Der Prozeßbeginn in Riom war ursprünglich für den 15. Januar vorgesehen gewesen, in den ersten Tagen dieses Monats mußte er jedoch wegen Amtsniederlegung des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes um einen Monat vertagt werden. (Archiv der Gegenwart, 1942, S. 5340).

Teil der Prozeßverhandlung öffentlich vor sich geht, der andere Teil soll hinter verschlossenen Türen stattfinden.“⁴⁴

Damit war ein Thema angeschlagen, das noch dreizehn Jahre danach Gerichte beschäftigen sollte.⁴⁵ Herschel hatte nämlich in der letzten Zeit ausreichend Gelegenheit zum Nachdenken geboten bekommen und war dabei auf die Idee verfallen, seine Tat auf eine Art zu entpolitisieren, an der die Machthaber des Dritten Reiches unmöglich ihre Freude finden konnten. Es ist möglich, daß es sich hierbei nicht um einen originalen Einfall Grünspans gehandelt hat. Einem amerikanischen Befrager erzählte 1947 sein Anwalt Moro-Giafferri, er selbst habe bei einem Besuch in Grünspans Zelle dieses Thema zur Sprache gebracht und dieser habe – was allerdings nach dem Lebenslauf des Attentäters nicht recht glaubwürdig erscheint – zunächst gar nicht gewußt, was darunter überhaupt zu verstehen sei.

Auf jeden Fall aber war es Herschel, der dann erfolgreich mit diesem Argument operierte, als es darauf ankam. Er machte aus dem gequälten Aufbäumen eines getretenen Menschen, aus dem lodernden Fanal der Freiheitsliebe eine schmutzdelige, halbseidene Geschichte. Vom Märtyrer deklassierte er sich freiwillig zum Strichjungen, zum feilschenden Zuhälter, der dem homosexuellen vom Rath entsprechende Bekanntschaften vermittelt hatte und von ihm um die wohlverdiente Provision geprellt worden war. Dem deutschen Psychiater wiederum, der Grünspan zu dieser Zeit als Gutachter zu beurteilen hatte, erzählte er, Rath habe ihm als Entgelt für seine angeblichen Gefälligkeiten versprochen, sich für seine Eltern in Deutschland einzusetzen. „Das ist das Übelste an dem Kampf des internationalen Judentums gegen Hitler-Deutschland“, so wollte Professor Grimm bei dem geplanten Prozeß mit edlem Pathos, aber wohlweislich unter Verzicht auf Bekräftigung durch diesen speziellen Punkt vor der Weltöffentlichkeit Anklage erheben, „daß das Judentum die Grenze des Anstands nicht kennt. Es beschimpft“, gedachte er unter großzügiger Ignorierung der „Stürmer“-Publizistik fortzufahren, „besudelt, beschmutzt, verleumdet das Opfer und gefällt sich ordentlich darin, in dem Schmutz herumzuwühlen, mit dem es das Opfer bewirft, wobei man vor keiner Lüge und Erfindung zurückschreckt.“⁴⁶

Grünspan wußte jedenfalls genau, daß der „Führer“ niemals zugeben konnte, einem bei geschäftlichen Differenzen auf der Strecke gebliebenen Homosexuellen beim Staatsbegräbnis den letzten Deutschen Gruß entboten zu haben. Und wenn

⁴⁴ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 046/47. – Es wird behauptet, Goebbels habe – um Raths normale Veranlagung zu beweisen – durch die Auslandsbriefprüfstelle stark erotische Briefe von Freundinnen und Frauen französischer Kriegsgefangener einziehen und sie in eine Korrespondenz vom Raths umfälschen lassen. Ministerialrat Diewerge, der diese Briefe in der Hand gehabt hat, kann sich heute an ihren Inhalt nicht mehr erinnern, bestreitet jedoch die anrühige Provenienz und meint, es habe sich um Beileidsschreiben aus französischen Kreisen nach dem Tode vom Raths gehandelt.

⁴⁵ Michael Graf Soltikow hatte in der Zeitschrift „Wochenend“ v. 2. und 9. 4. 52 Behauptungen in dieser Richtung aufgestellt, die Gegenstand jahrelanger Ermittlungen der Staatsanwaltschaft sowie des Untersuchungsrichters beim Landgericht München I waren.

⁴⁶ Aussage Prof. Grimm (vgl. Anm. 102).

Herschel im weiteren Verlauf seiner Haft auch wieder von jener Schauermär abgerückt ist, so erfüllte sie ihren Zweck doch selbst als Damoklesschwert in ausreichendem Maße.

Diese Story kursiert gelegentlich noch heute. Grünspan – so argumentieren die Verfechter der These von der Zuständigkeit des § 175 vor allem – habe doch seine diesbezüglichen Angaben nicht erst in Moabit als geschickten Schachzug gemacht, sondern bereits völlig freiwillig damals in Frankreich vor dem Untersuchungsrichter Tesnière, als er sich gar keinen Vorteil davon versprechen konnte, aus dem politischen Verbrechen auszusteigen, als er sich vielmehr auf diese Weise nur seine mächtigen Freunde verscherzen und seine Strafe verschärfen mußte. Dagegen findet sich in einem Gesuch Moro-Giafferis an den Generalstaatsanwalt in Paris um Verhandlung oder endliche Haftentlassung in Sachen Grünspan vom 19. März 1940 ohne Widerlegung etwaiger anderer Vorbringungen folgender Passus: „Er (Grünspan) hat geglaubt, unter Einsatz seines Lebens vor der ganzen Welt einen Notschrei ausstoßen zu müssen. Kein persönlicher Grund brachte ihn gegen vom Rath auf.“⁴⁷

Dieses Faktum wenigstens sollte sich doch – so meint man – mit Leichtigkeit feststellen lassen, haben doch mehrere Leute jene Akten in den Händen gehabt. Einmal etwa die französischen Richter und Advokaten, jedoch – sie schweigen. Kein einziger der französischen Beteiligten von 1939 – weder der Untersuchungsrichter noch auch nur einer der Anwälte – hat sich mehr als 15 Jahre danach bereiterklärt, auf Fragen um die Klärung dieses Komplexes bemühter deutscher Justizbehörden Auskunft zu geben.⁴⁸ Die Aussagen der deutschen Juristen und Ministerialbeamten von 1942 andererseits, die in diesen Akten gestöbert haben, sind widerspruchsvoll. Staatssekretär Gutterer vom Promi, Staatssekretär Schlegelberger vom Reichsjustizministerium und Oberreichsanwalt Lautz vom Volksgerichtshof etwa wollen jene Zuhältergeschichte bereits in den französischen Akten von 1939 mit eigenen Augen gelesen haben, – Ministerialrat Diewerge vom Promi und Professor Grimm dagegen bestreiten entschieden, daß vor 1941 auch nur eine Andeutung in dieser Richtung gefallen sei.⁴⁹ Fest steht – nach einer Stellungnahme Grimms vom 23. 4. 42 – lediglich, daß am 13. 12. 38 der französische Polizeikommissar Valentini, der deshalb 1942 von der deutschen Prozeßteilnehmerliste gestrichen wurde, einen Bericht erstattet hat über die einem Kollegen angezeigten Äußerungen eines gewissen Segall, bei der Rathaffäre handele es sich einfach um einen Päderastiefall. Nach den Recherchen Valentinis hatte dieser Segall jedoch weder Rath noch Grünspan überhaupt gekannt und war überdies ein bereits zweimal in eine Irrenanstalt eingewiesener Geisteskranker.

In solchen Widersprüchen zeigt sich ein Dilemma des Zeithistorikers, der es bei

⁴⁷ Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 83.

⁴⁸ So haben etwa der Untersuchungsrichter Jean Paul Victor Tesnière, der Anwalt Grünspans Serge Weill-Gondchaux und der Anwalt der Familie vom Rath Maurice Garçon die Aussage verweigert.

⁴⁹ Nach Mitteilungen an das IfZ bzw. gerichtlichen Vernehmungen.

oberflächlicher Betrachtung so leicht zu haben scheint, da er viele wichtige und authentische Zeugen noch lebend zur Hand hat. Im Endeffekt aber ist auch er an so manchen Nahtstellen auf bloße Kombinationen angewiesen und hat aus verschiedenen Möglichkeiten die bestfundierte auszuwählen. Und so gilt es denn auch in diesem Fall mit einigen, allerdings wohl gewichtigen Anhaltspunkten vorliebzunehmen, um danach die Geschichte der Rath-Grünspanschen Beziehungen in das Reich der Fabel zu verweisen. Als möglicherweise aus Crewgeist geboren sollen dabei weder die dies bestätigenden Aussagen sämtlicher befragten damaligen Angehörigen der Pariser Botschaft gewertet werden noch als im offenbaren Interesse der Beschuldigten liegend die zahlreichen Äußerungen Grünspans während seiner Untersuchungshaft in Frankreich, seine Tat sei ein „Protest gegen die Barbarei Hitlers“.

Jedoch ist da zunächst die unbestrittene Tatsache, daß Herschel Grünspan an jenem Morgen zumindest irgendeinen höheren Beamten der Botschaft, vermutlich jedoch keinen geringeren als den Botschafter selbst zu sprechen wünschte. Selbst wenn er die Unmöglichkeit dieses Verlangens einkalkuliert haben sollte, so wären doch seine Chancen, ausgerechnet zu vom Rath geführt zu werden, nicht sehr bedeutend gewesen. Einem intimen Kenner Rath'scher Lebensgewohnheiten müßten sich gewiß bessere Gelegenheiten geboten haben. Wenn man andererseits annimmt, Herschels Ziel sei tatsächlich der Botschafter gewesen, bei dem er den säumigen Zahler vom Rath zu denunzieren gedachte, um ein Schweigegeld zu erpressen, so ist nicht recht einleuchtend, warum er sich an jenem Morgen speziell für dieses Unternehmen einen Revolver gekauft hat. Sollte er Angst gehabt haben, in der Rue de Lille zu verschwinden, so hätten etwa ein bei seinem Freund Kaufmann hinterlegter Brief und andere Vorkehrungen weit mehr Sicherheit geboten. Überdies würde es sich in diesem Fall bei der Tötung Rath's nicht um ein vorbedachtes und geplantes Unternehmen gehandelt haben, so daß Grünspans Äußerungen unmittelbar nach der Tat und auf dem Wege zur Wache dem Polizisten Autret gegenüber – „Ich habe das getan, um meine Eltern zu rächen, die in Deutschland unglücklich sind!“ – ein unheimlich schnell arbeitendes Reaktionsvermögen voraussetzen würden, das mit seiner nachweislichen Aufregung kaum in Einklang zu bringen ist.

Weiter aber wäre dieses sensationelle Motiv unter entsprechendem Hinweis auf die diversen Ehrungen des toten vom Rath doch mit einiger Wahrscheinlichkeit von irgend jemand aus der sich heftig befehdenden Verteidiger-Phalanx Grünspans ans Tageslicht gezerrt worden, selbst wenn die französische Regierung im Hinblick auf die deutsch-französischen Beziehungen Zurückhaltung empfohlen haben sollte.

Drittens findet sich in der bereits mehrfach erwähnten Broschüre Diewerges folgender interessante Satz: „Außerdem verkehrten Grünspan und seine Genossen . . . in den Lokalen ‚Tout va bien‘ und ‚Eldorado‘, wo sich auch homosexuelle Kreise regelmäßig zu versammeln pflegten.“⁵⁰ Scheint dies auf den ersten

⁵⁰ Diewerge a. a. O., S. 44. – Daß auch diese Andeutung erscheint, kann nicht weiter verwundern, ist doch in dieser Schrift alles zusammengetragen und kombiniert, was den

Blick die Behauptung Rath-Grünspanischer Beziehungen zu stützen, so läßt sich doch aus der ganzen, dem Zweck entsprechend propagandistischen Anlage jenes „Gelbbuches“, in dem kaum eine Unterstellung vergessen worden ist, nur wenig wissenschaftliche Beweiskraft ableiten. Vielmehr dürfte gerade die Tatsache, daß man auf nationalsozialistischer Seite derartig unbefangen mit dem gefährlichen Begriff arbeitete, ein starker Beweis dafür sein, daß damals – 1939 – die Gegenpartei jene Bombe noch nicht gelegt hatte.

Und schließlich gibt diese Interpretation einfach kein glaubwürdiges Tatmotiv her. Mit der bloßen Drohung einer Denunziation hätte sich Herschel zweifellos eine recht erfreuliche Rente erpressen können. Bei einem Zuhälter jedoch eine Affekthandlung aus Empörung über die Zahlungsunwilligkeit eines ehemaligen Klienten anzunehmen, erscheint denn doch ziemlich weit hergeholt. Oder anders ausgedrückt: dieser Kriminalroman hätte einfach mit dem falschen Toten begonnen. Denn wenn jemand Grund zu einem Mord gehabt hätte, so ohne Zweifel der von Erpressungen bedrohte Rath, niemals jedoch Grünspan.

Für den in Moabit einsitzenden Herschel aber war die bloße Drohung mit dem homosexuellen Tatmotiv ebensoviel wert wie ein erfolgreich geführter Wahrheitsbeweis in jener Richtung. War doch für die Großen des Dritten Reiches und insbesondere für Hitlers seit den Erfahrungen mit Röhm noch verstärkte Prüderie bereits das Anrühren dieses Themas peinlich und fürchterlich genug. Was gebraucht wurde, war eine reibungslos ablaufende Anklage gegen die Drahtzieher des Weltjudentums. Jedes Ausgleiten auf diesem geraden Wege – und mochte es noch so elegant pariert werden – drohte den propagandistischen Nutzeffekt aufzuheben. Und erst recht traf das zu auf eine derartige Delikatesse, auf die das angesprochene Ausland nur wartete und auf die es sich bestimmt begeistert stürzen würde.

*

Aber noch an einem anderen Schönheitsfehler litt der geplante Prozeß, und dieser störte vor allem die peniblen Juristen. Obwohl nämlich Grünspan auf dem extraterritorialen Gebiet der Deutschen Botschaft die Tat begangen hatte, war es doch 1938/39 selbst den wildesten Nationalsozialisten nicht eingefallen, die Zuständigkeit der französischen Gerichtsbarkeit anzuzweifeln und die Auslieferung des Attentäters zu verlangen. Nun aber war er trotzdem ausgeliefert worden, obwohl sich an dem Fall selbst nicht das Geringste geändert hatte. Geändert hatten sich lediglich die Machtverhältnisse. Ob nun dabei auf die Vichy-Behörden ein Druck ausgeübt worden ist oder nicht: jedenfalls war hier von dem zerschlagenen

Pariser Attentäter auch nur im entferntesten belasten konnte: von der „internationalen Verfilzung der Mischpoke Grünspan“ (wobei übrigens auf den ersten Blick ersichtlich ist, daß diese „Verfilzung“ überwiegend aus den Jahren nach 1933 stammt, als nämlich aus Hannover und Essen die Flucht der Familienmitglieder ins Ausland einsetzte) bis zu einer Aufzählung von 32 Untaten, die von wildfremden Menschen mit dem Namen Grünspan bis dahin in Deutschland verübt worden waren.

Frankreich ein Ansinnen erfüllt worden, an das man dem souveränen Frankreich gegenüber nie gedacht hatte.

So war etwa noch 1939 in dem deutschen Gelbbuch ausdrücklich festgestellt worden – wobei übrigens auch der später konstruierte Hochverratsakt verneint wurde –:

„Eine Auslieferung des Täters wäre in keinem Fall in Frage gekommen. Das französische Recht setzt voraus, daß der die Auslieferung begehrende Staat für die Aburteilung des Verbrechens nach seiner eigenen Gesetzgebung zuständig ist. Das war hier nicht der Fall. Die Tat war, von Deutschland aus gesehen, im Ausland begangen worden. Der Täter war kein Deutscher, konnte also von deutschen Gerichten nur verfolgt werden, wenn es sich um eine hochverräterische Handlung gegen das Deutsche Reich gehandelt haben würde. Schließlich lag hier ein sogenanntes politisches Delikt vor, bei dem eine Auslieferung grundsätzlich nicht stattfindet. Eine Ausnahme wäre nur dann gegeben gewesen, wenn sich das Attentat gegen den Regierungschef oder ein Mitglied seiner Familie gerichtet hätte.“⁵¹

Diese Feststellung ist denn doch recht bemerkenswert. Wenn man nämlich die Ausführungen des juristisch geschulten Sachbearbeiters des Propagandaministeriums, daß weder nach französischem noch nach deutschem Recht eine Auslieferung begründet werden könne, vergleicht mit dem nach der Einlieferung Grünspans in Berlin unter ministerieller Beteiligung gehandhabten Verfahren, die rechtlichen Bedenken gegen eine Aburteilung durch ein deutsches Gericht zu eskamotieren,⁵² so wird erschreckend deutlich, wie weit es mit der Politisierung der deutschen Justiz auch vor dem Coup vom 26. April 1942 bereits gekommen war.

Wenn also Herschel Grünspan – wie er es auch bereits angedeutet hatte – die Rechtmäßigkeit seiner Auslieferung und die Zuständigkeit der deutschen Gerichtsbarkeit anzweifeln würde, so konnten bei dieser Gelegenheit recht eindeutige Schlaglichter auf die Satellitenrolle des Vichy-Regimes fallen, was im gegenwärtigen Moment alles andere als erwünscht war.⁵³ Da außerdem die Gefahr bestand, daß sich der Angeklagte vor versammelter halber Weltöffentlichkeit auf das noch gegen ihn schwebende französische Verfahren nach dem Grundsatz *ne bis in idem* berufen konnte, hatte sich der Oberreichsanwalt vom Auswärtigen Amt für alle Fälle ausdrücklich bestätigen lassen, daß die französische Regierung ihre Zustimmung zur Aburteilung Grünspans durch ein deutsches Gericht gegeben habe.⁵⁴ Was die politische Wirkung betrifft, so war allerdings mit einem solchen Zertifikat so gut wie nichts anzufangen.

Jedoch: es tat sich etwas im Fall Grünspan, und so glaubte Professor Grimm in seinem Bekanntenkreis erzählen zu können: „Der Grünspan-Prozeß wird in Berlin Mitte April beginnen, großaufgemacht als Anklage gegen das kriegsschuldige Judentum!“⁵⁵ Inzwischen hatte übrigens auch Goebbels vorübergehend Gefallen

⁵¹ Diewerge a. a. O., S. 103.

⁵² Ges. Schleier (Mitteilung an das IfZ v. 12. 7. 55) erwähnt ein ausdrückliches Gutachten des RJM oder der Rechtsabteilung des AA in dieser Frage.

⁵³ Niederschrift RJM v. 23. 1. 42 (NG-973).

⁵⁴ Mitteilung Ernst Lautz an das IfZ v. 28. 3. 55.

⁵⁵ Aufz. VLR v. Etdorf v. 4. 4. 42 (NG-2987).

gefunden an dem Prozeß, da es sich hier „ja weniger um einen juristischen als vielmehr einen politischen Vorgang“ handelte.⁵⁶

Aus diesem Grund stieß daher auch die nach den Richtlinien des Oberreichsanwalts von dem Oberstaatsanwalt Nugel ausgearbeitete Anklageschrift im Promi auf heftige Ablehnung, da sie „völlig die Aufklärung der politischen Hintergründe und der politischen Tragweite der Tat außer acht lasse“.⁵⁷ Da dies aber gerade die wesentlichen Gesichtspunkte seien, die „in der Hauptverhandlung der Weltöffentlichkeit vor Augen geführt werden müßten“, war jene bei gewiß aller schuldigen Aggressivität im Bereich des juristisch Beweisbaren bleibende Anklageschrift während der gesamten Zeit der Prozeßvorbereitung Gegenstand wilder Attacken von seiten des Propagandaministeriums. Denn gesucht war doch ein Grünspan als „Exponent der alljüdischen Verschwörung gegen das Reich“!

Goebbels ging es vor allem darum, daß „die Dinge psychologisch richtig angefaßt und geführt“ würden. Und als Grundvoraussetzung dafür betrachtete er die Ausschaltung der hinderlichen Justizbürokraten des RJM aus diesem politischen Vorgang. Am 2. April 1942 regte der Propagandaminister endgültig den 11. Mai als geeigneten Termin für den Prozeßbeginn an, und Hitler stimmte zu. Nach dem Goebbels-Tagebuch war es nun der Führer, der sein Mißtrauen gegenüber dem Justizministerium im allgemeinen und dem trotz aller Meriten wegen seiner bolschewistischen Jugendsünden ständig beargwöhnten Strafrechts-Staatssekretär Freisler im besonderen ausdrückte. Darauf schlug ihm Goebbels vor, statt Freisler doch den Volksgerichtshofs-Präsidenten Thierack mit der „juristischen Führung des Prozesses“ zu beauftragen.⁵⁸

Was Otto Thierack zu leisten vermochte, das war ein halbes Jahr zuvor in Prag bei der völlig unkonventionellen Aburteilung des Protektorats-Ministerpräsidenten Eliáš bewiesen worden.⁵⁹ Durch dieses Auftreten hatte sich der strebsame Jurist am Hofe Hitlers gute Noten gesichert, und es lag nahe, den bestempfohlenen Mann nun auch hier wieder einzusetzen. Allerdings verfolgte Goebbels mit diesem

⁵⁶ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 890. – Übrigens hatte die Gegenpartei 1939 mit umgekehrtem Vorzeichen ähnliche Pläne der Politisierung verfolgt. Darüber finden sich bemerkenswerte Hinweise in dem Dokumentenmaterial, das für die Verteidigung Grünspans gesammelt worden war. Hier einige Hauptthemen: Pogroms „représailles“ en Allemagne – Spoliation définitive des Juifs allemands – Mouvement de protestation en Allemagne – L'opinion publique dans le monde – L'attitude de l'Eglise catholique – L'attitude de l'Eglise protestante – Le problème des réfugiés juifs allemands – Procès Frankfurter – Procès Schwartzbard – Procès Teilirian – Culte du meurtre politique chez les nazis (Rathenau, Dollfuß, Potempa) – Persécutions des Juifs en Allemagne depuis 1933 – Le traitement infligé aux enfants juifs dans le Reich – La propagande antisémite du Reich en France (Grimm: Denkschrift, a. a. O., S. 102 u. 104; Dumoulin, a. a. O., S. 134 u. 135f.).

⁵⁷ Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 3. 55.

⁵⁸ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 889/91. – Bei dem Datum 10. Mai handelt es sich vermutlich um einen Irrtum oder Schreibfehler, denn der 10. Mai war ein Sonntag. Gemeint ist gewiß bereits hier: Montag, 11. Mai.

⁵⁹ Vgl. Helmut Heiber: Der Fall Eliáš, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 3 (1955) S. 275 ff.

Personalvorschlag auch noch andere, mehr persönliche Gründe, die sich aus der formalen Position Thieracks ergeben. Trotz bester Ausgangsstellung nämlich war diesem der Sprung in die erste Garnitur noch nicht gelungen, sondern er rangierte noch in der Besoldungsgruppe B 3b. „Die politische Beaufsichtigung des Prozesses“, konnte daher der Sieger am gleichen Tage in seinem Diarium notieren, „wird nun nicht vom Justizministerium, sondern von mir persönlich ausgeübt. Der Führer gibt mir dafür die entsprechenden Vollmachten.“ Und über die Reaktion der Düpierten vermerkte Goebbels dann am folgenden Tage:

„Das Justizministerium ist außerordentlich verblüfft und betroffen darüber, daß Freisler bei der Führung des Grünspan-Prozesses ausgeschaltet werden und an seine Stelle Thierack treten soll. Gutterer hat es Schlegelberger mitgeteilt, der sich sofort beschwerdeführend an den Führer wendet. Aber er bekommt vom Führer eine negative Antwort. Der Führer bleibt bei seiner Entscheidung. Wir werden also die politische Ausrichtung dieses Prozesses besorgen, und juristisch ist dafür Thierack verantwortlich. In normalen Zeiten müßten ja die beiden Staatssekretäre des Justizministeriums ob einer solchen Entscheidung zurücktreten. Es wäre wohl auch zu wünschen, wenn sie das täten; aber sie denken nicht daran.“⁶⁰

Letztere Feststellung ist allerdings insofern zweifelhaft, als Schlegelberger angibt, nach dieser Brüskierung sein Amt zur Verfügung gestellt zu haben, ohne dabei natürlich – weder nach der einen, noch nach der anderen Seite – irgend etwas zu erreichen.⁶¹

Die Goebbels'sche Aktivität entfaltete sich jedenfalls sofort mit der Berufung eines ständigen Regieausschusses, größtenteils zusammengesetzt aus den bisher schon in dieser Sache tätig gewesenenen Vertretern von Propagandaministerium, Volksgeschichtshof und Auswärtigem Amt, um – wie es in der Einladung an die beteiligten Dienststellen hieß – „den Prozeß im Hintergrund zu verfolgen und richtig zu dirigieren“. ⁶² Am 5. April jedoch vertraute der Minister bereits Sorgen um den Fall Grünspan seinem Tagebuch an, während sein Kollege Ribbentrop unter dem gleichen Datum zu diesem Thema einen hochgestimmten Ukas erließ.

Der Außenminister, der sich mit Professor Grimm einig war in dem Ziel, den Prozeß Grünspan trotz aller Hindernisse durchzuführen,⁶³ wies seine Leute an, diesem Prozeß größte Aufmerksamkeit zu schenken. „Der Mordanschlag gegen Gesandtschaftsrat vom Rath“, so ließ er seinen persönlichen Referenten in gewohnter Bescheidenheit verkünden,⁶⁴ „steht in eindeutigen Zusammenhang

⁶⁰ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 902. – Leider läßt sich Goebbels an dieser Stelle nicht näher darüber aus, was er unter „normalen Zeiten“ versteht. Sollte der große Demagoge des Dritten Reiches seinen autoritären Führerstaat etwa im Unterbewußtsein gar als „anormal“ empfunden haben, da ihm offenbar eine wenn auch pervertierte Abart der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit vorschwebte?

⁶¹ Mitteilung an das IfZ von Dr. Franz Schlegelberger v. 20. 3. 55.

⁶² FS StSchr AA an RAM v. 2. 4. 42 (NG-179) (ident. in NG-974).

⁶³ Vgl. etwa das mehrfach erwähnte Schreiben Grimms an Ribbentrop v. 6. 4. 42.

⁶⁴ FS des Ges. v. Rintelen aus dem Sonderzug Ribbentrops an StSchr v. Weizsäcker v. 5. 4. 42 (NG-179) (ident. NG-974).

mit der Reise des Herrn Reichsaußenministers zu den Besprechungen in Paris am 6. Dezember 1938 und sollte die in München eingeleitete Politik sabotieren. Über diese unmittelbare Absicht hinaus enthüllt die Grünspan'sche Mordtat den grundsätzlichen Plan des internationalen Judentums, die Welt in einen Krieg mit dem nationalsozialistischen Deutschland zu treiben, und Gesandtschaftsrat vom Rath ist so als das erste Todesopfer dieses Krieges zu betrachten.“ Dieser Bedeutung entsprechend betraute er zusätzlich zu den beiden AA-Mitgliedern des Lenkungskomitees noch den Pariser Botschafter Abetz in Zusammenarbeit mit dem Experten Professor Grimm „mit der zusammenfassenden Bearbeitung der außenpolitischen und auslandspropagandistischen Gesichtspunkte dieses Prozesses“.

Es ging dem Auswärtigen Amt also in erster Linie darum, durch das Verfahren gegen Grünspan einen Beweis für die internationalen, die damals sich anbahnende deutsch-französische Verständigung vereitelnden Hintermänner dieser Tat zu erbringen⁶⁵ und damit deren Zusammenhang mit der Kriegshetze „Alljudas“ gegen das Dritte Reich aufzuzeigen. Und es ging Ribbentrop im besonderen darum, im Rahmen seines den ganzen Krieg hindurch währenden Tauziehens mit Goebbels um die Auslandspropaganda dem Rivalen auf keinen Fall irgend etwas aus jenem Grenzbereich allein zu überlassen. Mochte es mit diesem Grünspan auf sich haben, was es auch immer sei: sein Stichwort „Ausland“ war gefallen, und das genügte für ihn, um sich notfalls auch unter Konstruktion gewagter außenpolitischer Zusammenhänge in das geplante Spiel einzuschalten, das – so ließ er damit durchblicken – eigentlich doch nur das Auswärtige Amt so recht übersehen könne.⁶⁶

Goebbels dagegen⁶⁷ hatte zu diesem Zeitpunkt bereits wieder Sorgen und setzte sich erneut mit der „geradezu absurden, typisch jüdischen Behauptung“ des homosexuellen Verkehrs zwischen Rath und Grünspan auseinander, dessen „Wahrscheinlichkeit durch irgendeinen anonymen Brief“⁶⁸ irgendeines jüdischen Emigranten offengelassen“ worden sei. Und er klagte das inzwischen ausgeschaltete Justizministerium an, dieses Argument in die Anklageschrift aufgenommen und dem Angeklagten zugespielt zu haben.⁶⁹ „Man sieht also,“ so schrieb er, „wie töricht

⁶⁵ Vgl. Aff. Otto Abetz v. 30. 5. 47 (NG-1838).

⁶⁶ Mitteilung an das IfZ von Emil v. Rintelen v. 15. 6. 55.

⁶⁷ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 913/14.

⁶⁸ Daß das Argument des § 175 lediglich durch einen anonymen Emigrantenbrief aufgeworfen worden sein soll, erscheint wenig glaublich. Es dürfte vielmehr – den anderen Quellen zufolge – weit eher der Angeklagte selbst gewesen sein, der sich diese vorteilhafte Ausgangsposition erschloß. Hier meint Goebbels vermutlich den im Juli 1940 in der Redaktion einer Pariser jüdischen Zeitung beschlagnahmten Brief des aus Deutschland emigrierten Arztes Dr. Schoroschowsky vom August 1939.

⁶⁹ Es wäre jedoch unsinnig und würde im Gegensatz zu allen anderen Dokumenten einschließlich späterer Tagebucheinträgen Goebbels' stehen, wollte man daraus schließen, die Anklagevertretung habe etwa die Annahme homosexueller Beziehungen irgendwie als wahr unterstellt. Sollte die Beschuldigung des RJM, die Goebbels hier vorbringt, nicht überhaupt lediglich aus seiner Animosität entsprungen und mehr oder weniger erfunden sein, so dürfte die Anklageschrift vermutlich nur einen entsprechenden Passus als Widerlegung von Einlassungen des Angeklagten enthalten haben.

unsere Juristen auch in diesem Falle wieder gehandelt haben, und wie kurzfristig es ist, Juristen überhaupt eine politische Sache zur Behandlung anzuvertrauen.“

*

In jenen Apriltagen jagten dann die Grünspan-Konferenzen und -Besprechungen geradezu einander. Am 7. 4. fand eine Tagung bei Präsident Thierack im Volksgerichtshof statt.⁷⁰ Hier kam man überein, für den Prozeß – beginnend am Montag, den 11. Mai, 10 Uhr – sieben Verhandlungstage vorzusehen, und hier wurde auch ein detaillierter Plan für den Ablauf der Veranstaltung ausgearbeitet. Ursprünglich hatte das Justizministerium zwar eine mehrwöchige Verhandlung beabsichtigt, jedoch war vom Promi angeordnet worden, das gesamte Material in sechs Tagen zu erledigen,⁷¹ – womit also die juristische Gründlichkeit dem propagandistischen Optimum zu weichen hatte.

Der erste Tag sollte der „Tat an sich und den näheren Begleitumständen“ gewidmet sein. Vorgesehen waren hierfür die Aussagen des – allerdings ins unbesetzte Gebiet geflohenen und daher noch nicht greifbaren – Waffenhändlers Carpe über den Waffenkauf, des Suez-Hoteliere Laurent oder Angehöriger seines Personals über das Verhalten des Mörders in der Nacht vor der Tat, des französischen Polizeibeamten Autret und der deutschen Amtsgehilfen Nagorka und Krüger, die Grünspan festgenommen, sowie der französischen und deutschen Ärzte, die ihn behandelt hatten, des Gesandtschaftsrats Achenbach – zu dieser Zeit starker Mann der Pariser Botschaft, damals Rath's Kollege, dem der Verletzte Angaben über die Tat gemacht hatte – sowie der französischen Polizeikommissare Dufailly und Badin und des Untersuchungsrichters Tesnière, deren Händen die Ermittlungen von 1938/39 anvertraut gewesen waren. Mit deutscher Gründlichkeit erscheint auf dieser Zeugenliste ferner aber auch etwa der Franzose Thomas, der seinerzeit für vom Rath Blut gespendet und den man jetzt in einem deutschen Kriegsgefangenenlager ausfindig gemacht hatte. Was er allerdings zur Klärung des Attentats hätte beitragen können, ist für das gemeine Auge nicht recht ersichtlich.

Am zweiten Prozeßtag wollte man dann einige Zeugen hören, die Angaben über die humane und korrekte Durchführung der nun einmal – leider – notwendig gewordenen Ausweisung der polnischen Juden zu machen hatten, darunter nach Möglichkeit eine Schwester von der Transportbegleitung. Darauf sollte als Vertreter des Auswärtigen Amtes der der Rechtsabteilung angehörende Gesandte Albrecht auftreten, um über die deutsch-polnischen Verhandlungen in jener Frage zu berichten und die üble antisemitische Politik der damaligen polnischen Regierung gehörig anzuprangern. Diese Angaben waren erforderlich, um dem auf der Ausweisung beruhenden Tatmotiv den Boden zu entziehen und so den Weg zu den „Drahtziehern des Weltjudentums“ freizulegen. Daran anschließend hatten einige französische Bekannte vom Rath's ein leuchtendes Porträt dieses hoffnungs-

⁷⁰ Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG-179); – zum Prozeßplan vgl. auch Aufz. des MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG-971).

⁷¹ Aufz. des MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG-971).

vollen jungen Nationalsozialisten zu entwerfen, worauf – um die human side restlos auszuschöpfen – auch der Vater des Ermordeten im gleichen Sinne gehört werden sollte.

Hier jedoch läßt der Zusatz: „falls er dazu bereit ist“ auf einige Komplikationen schließen. Denn der tote Ernst Eduard vom Rath war zwar „Alter Kämpfer“ gewesen, 1932er Pg. und SA-Mann von 1933,⁷² hatte dann jedoch im Verlauf der nationalsozialistischen Praxis einige Unebenheiten entdecken müssen, die in seine idealistische Konzeption jener Weltanschauung nicht recht hineinpassen wollten. Rath, der ein sehr religiöser Mensch gewesen zu sein scheint, pflegte sich im vertrauten Freundeskreis etwa recht abfällig über die nationalsozialistische Juden- und Kirchenpolitik zu äußern, – ja, er soll sogar Hitler ausdrücklich als „Antichrist“ bezeichnet haben.⁷³ Bei dieser offenbar in der Erziehung wurzelnden Einstellung des Ermordeten konnte es also einigermaßen zweifelhaft sein, ob der alte Regierungsrat vom Rath das beabsichtigte Spiel mitzumachen bereit war. Was jedoch an der grundsätzlichen Prozeßplanung natürlich nichts ändern würde.

Wie die Formulierung „die Tat an sich“ bereits zeigt, gedachte man sich in Berlin jedoch auch und – wie sich bald herausstellen sollte – sogar in erster Linie mit Dingen zu befassen, die mit eben dieser „Tat an sich“ an sich nichts oder nicht viel zu tun hatten. Daher sollte der Rest des zweiten Verhandlungstages ebenso wie der gesamte dritte, vierte und fünfte Tag den sogenannten politischen Hintergründen der Tat, der „Hintermännerfrage“ gewidmet sein. Da zu diesem Thema jedoch alle Zeugenvernehmungen Tesnières sowie sämtliche Recherchen der Gestapo im Sande verlaufen waren, mußte man hier auf die Ladung echter Zeugen verzichten und mit einigen politischen wie pseudowissenschaftlichen Leitartiklern vorlieb nehmen.

Es hatten sich dabei der Gauleiter der Auslandsorganisation E. W. Bohle „über die Verfolgung des Auslandsdeutschtums durch jüdische Hetze“ und der Professor Grimm „über die jüdischen Vorbereitungen zur Störung des Ribbentrop-Besuches in Paris sowie über das Verhalten des Weltjudentums bei politischen Prozessen“ auszulassen, den berüchtigten früher Tübinger, nun Wiener Theologen Professor Gerhard Kittel – Verfasser einschlägiger Werke über die „Judenfrage“, das „Konubium mit den Nichtjuden im antiken Judentum“ und die „Rassenmischung im Judentum und in der biblischen Religion“ – hatte man für eine Vorlesung „über die Bedeutung des Besuchs Grünspans der Talmudschule in Frankfurt am Main und über die Ziele dieses Unterrichts“ (sic!) gewonnen, und der Berliner

⁷² Vgl. Diewerge a. a. O., S. 48.

⁷³ Mitteilung an das IfZ von Otto Abetz v. 18. 4. 55. – Selbst im offiziellen Protokoll findet sich folgende Aussage seines Kollegen von der Deutschen Botschaft Paris Auer: „Was im besonderen die von der deutschen Regierung bezüglich der Juden getroffenen Maßnahmen anlangt, so war Herr vom Rath geneigt, das Ergebnis dieser Maßnahmen mitunter aus menschlichen Gefühlen zu bedauern . . .“ (Grimm: Der Grünspanprozeß, a. a. O., S. 156). – Nach der Erinnerung des MinR Joel aus dem RJM soll Ernst vom Rath in Königsberg eine jüdische Freundin gehabt haben (Vernehmung Günther Joel durch das AG Düsseldorf am 1. 12. 52).

Anglist Professor Friedrich Schönmann – der sich bis dahin der Erforschung amerikanischer Kultur und Demokratie sowie dem Verhältnis Amerikas zum Nationalsozialismus gewidmet hatte – sollte sich „über den Einfluß des Judentums in Amerika und dessen Einfluß zugunsten Grünsparns“ äußern.

Es schlossen sich an: Ministerialrat Diewerge „über die Vorbereitung des Weltjudentums zum Kriege gegen das Reich, insbesondere durch die Tat Grünsparns“ und dann der ehemalige französische Finanz- und Außenminister Bonnet „über den Einfluß des Judentums auf die französische Regierung zur Verhinderung einer Verständigung mit Deutschland“. Der Berliner Psychiater Professor Müller-Heß, der Grünsparn zusammen mit seinem Assistenten Dr. Rommeney auf Antrag vom 15. 10. 41 untersucht und in einem Gutachten vom 6. 2. 42 als überdurchschnittlich reif und urteilsfähig und für seine Tat voll verantwortlich befunden hatte, sollte ein Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten abgeben, und ein Spitzel, den man zu Grünsparn in die Zelle gesteckt hatte, passende Äußerungen des Attentäters im vertrauten Kreise kolportieren. Für diese Aufgabe war ein inhaftierter, vermutlich politisch belasteter deutscher Jurist gewonnen worden, dem man auf solche Weise Gelegenheit zur Rehabilitierung bot.⁷⁴

In der Folge, am fünften Tag, sollten französische, jüdische Zeitungen aus der Zeit des Mordes verlesen werden, von denen der Mörder – wie man behauptete – beeinflusst worden sei, sowie andere „Urkunden, die die Teilnahme des Weltjudentums an der Person Grünsparns aufzeigen“. Professor Grimm hatte in einem abschließenden Referat bislang Vergessenes oder nicht in genügender Breite Behandeltes nachzutragen sowie Kommentare zu den verlesenen „Beweisen für die intellektuelle Urheberchaft des Weltjudentums an der Tat“ abzugeben.

Am sechsten Tag sollten schließlich die Plädoyers folgen: für die Anklage würde Oberreichsanwalt Lautz den politischen und Reichsanwalt Dr. Künne den juristischen Teil vertreten. Als Pflichtverteidiger war der Berliner Rechtsanwalt Arno Weimann vorgesehen, – ein sicherer Exponent des NS-Regimes, der später durch seine klägliche Haltung in den Prozessen um den 20. Juli zu trauriger Berühmtheit kommen sollte.⁷⁵ Nach diesen seinen Leistungen in der Folgezeit zu urteilen, besteht kaum ein Zweifel, daß auch jenes Plädoyer der „Verteidigung“ im Falle Grünsparn in Wirklichkeit ein drittes Plädoyer der Anklage gewesen wäre. Zur Sicherheit legte damals das Komitee aber noch ausdrücklich fest: „Der Verteidiger wird über seine Pflichten während des Prozesses von Dr. Thierack in zweckentsprechender Form verständigt“.⁷⁶

Der weiterhin für den Gerichtsvorsitz vorgesehene Vizepräsident des Volksgerichtshofs, Senatspräsident Engert, sollte dann am siebenten und letzten Tage den Grünsparn-Prozeß mit der Verlesung des Urteils samt Begründung beenden.

*

⁷⁴ Mitteilung an das IfZ von Fritz Dahms v. 12. 8. 55.

⁷⁵ Vgl. Gerhard Ritter: Carl Goerdeler und die Widerstandsbewegung, Stuttgart 1954, S. 417.

⁷⁶ Aufz. MinR Diewerge v. 11. 4. 42 (NG-971).

„Intellektuelle Urheberchaft des Weltjudentums“ – so also hieß die Formel, auf die man sich geeinigt hatte, als alle Nachforschungen und Gestapo-Bemühungen keine direkten Fäden hatten zutage fördern können. Denn obwohl die „Hintermännerfrage“ das Zentralproblem sämtlicher nationalsozialistischen Darstellungen der Affäre Grünspan bildet, ganz gleich aus welcher Zeit sie stammen, müssen diese doch alle enttäuscht zugeben, daß selbst die Einschaltung der Machtmittel des gewiß nicht unfähigen deutschen Polizeiapparates auch nicht den Schatten eines Beweises dafür ans Licht hatte bringen können, daß Grünspan zu seiner Tat von irgend jemand direkt angestiftet worden wäre und in fremdem Auftrag gehandelt hätte. Dort jedoch, wo kein Widerspruch mehr laut werden kann, läßt sich der faktische Beweis bequem ersetzen durch vage Andeutungen möglicher Zusammenhänge, behauptete Parallelen, dunkle Verallgemeinerungen und kühne Schlüsse. Somit glaubte man das, was man gern beweisen wollte, wenn auch nicht juristisch, so doch wenigstens moralisch beweisen zu können. Und da es schließlich kein eigentlich juristischer Prozeß war, der hier buchstäblich über die Bühne gehen sollte, mochte das für die gestellten Ansprüche auch genügen.

Eine Schlüsselposition allerdings nahm bei dieser eigenartigen moralischen Beweisführung zwischen all den NS-Professoren und -Beamten, die den Zeugenstand zu bevölkern hatten, der französische Minister Bonnet ein. Wenn es wirklich gelang, einen Mann von derartig internationaler Reputation vor den Prozeßwagen zu spannen, so war der propagandistische Wert des Unternehmens um ein Vielfaches gestiegen. Bei Bonnet handelte es sich um den französischen Außenminister des Kriegsausbruchs, der jedoch Anhänger einer deutsch-französischen Verständigung zu einem einigermaßen annehmbaren Preis gewesen war. Ob er aber auch jenes durchsichtige Spiel störungsfrei mitmachen würde? „Ich werde dafür Sorge tragen“, liest man unter dem 2. April im Goebbels-Tagebuch, „daß die Aussage von Bonnet, in der die Kriegsschuld in der Hauptsache dem Judentum zugeschoben wird, richtig vorbereitet wird (sic!), so daß wir uns daraus einen großen Erfolg für unsere Kriegsführung versprechen können. Gutierrez hat schon die nötigen Vorbereitungen dazu getroffen.“⁷⁷

Inzwischen hatte nämlich ein lebhafter Besucherverkehr im Pariser Domizil Bonnets eingesetzt. Bereits im vorangegangenen Jahr war Prof. Grimm mehrmals bei dem ihm „gut bekannten“ Minister gewesen und hatte am 22. 12. 41 dem Geheimrat Albrecht im Auswärtigen Amt mit verfrühtem Triumph mitgeteilt: „Herr Georges Bonnet stimmt vollständig mit mir in allen Punkten überein und ist grundsätzlich bereit, als Zeuge zu erscheinen.“ Danach hatte Ribbentrop noch vor Weihnachten seine Genehmigung zur Vorladung des Franzosen gegeben. Sowohl durch Lautz als auch durch Grimm und Diewerge war die Lage inzwischen weiter sondiert worden, und nun ging es in der Sitzung bei Thierack am 7. April darum, diese „Vorbereitungen“ noch einmal durchzusprechen und festzulegen. Ursprünglich war man auf Bonnet deshalb verfallen, weil damals von ihm der Ausspruch kursierte, Grünspans Tat habe „die deutsch-französische Verständigung

⁷⁷ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 890/91.

miten ins Herz getroffen“. Als Lautz ihn jedoch im Februar daraufhin festzunageln versucht hatte, war der Franzose ausgewichen. Diewerge dagegen scheint er – wenn auch nicht übermäßig begeistert darüber, in solch makabrer Szene in das Blickfeld der Öffentlichkeit zu treten – zu diesem Zeitpunkt noch zugesagt zu haben, mit Genehmigung der Vichy-Regierung über eine gewisse deutsch-feindliche Beeinflussung der französischen Regierung durch internationale jüdische Kreise auszusagen.⁷⁸

Überdies konnte Grimm seine Ausschlußkollegen aber auch dahingehend beruhigen, daß Bonnet natürlich nur eine vorher schriftlich fixierte und gründlich überprüfte Aussage verlesen würde.⁷⁹ Thierack gab darauf zu bedenken, daß es „aber doch zweifelhaft sein könne, ob Bonnet von dieser festgelegten Aussage nicht in irgendeiner Weise abweichen werde“. Er wies daher auf die Wichtigkeit der Auswahl des Dolmetschers hin, der „in der Lage sein müsse, nicht nur Bonnet zu folgen, sondern auch von sich aus schwierige Situationen eventuell nach Möglichkeit abbiegen zu können“. Die „Betreuung“ des französischen Ministers – unter welchem Begriff man sich ohne große Phantasie die Verantwortlichkeit für die Verhütung von Pannen vorstellen kann – wurde schließlich dermaßen aufgeteilt, daß innerhalb des Gerichtsgebäudes der Volksgerichtshof, außerhalb das Auswärtige Amt zuständig sein sollte. Brutaler, als es hier im Zusammenhang mit dem Auftreten Bonnets geschah, hätte das geplante miserable Spektakelstück wohl kaum von den Gegnern der Akteure entlarvt werden können.

Neben Bonnet gedachte man als Gäste noch eine ganze Reihe weiterer Franzosen zu dem Prozeß einzuladen. So etwa in der Collaboration bekannte Journalisten und Schriftsteller, zwei Rundfunksprecher sowie bekannte Persönlichkeiten des französischen öffentlichen Lebens, worunter man neben einigen wenigen unverdächtigen Aushängeschildern in erster Linie Vertreter antisemitischer Organisationen verstand.⁸⁰ Eine am 20. April von der Pariser Botschaft eingereichte Vorschlagsliste nominierte neben dem ehemaligen Minister Pierre Taittinger und dem in Frankreich lebenden schweizerischen Journalisten Oltramare 17 französische Journalisten und 10 führende Persönlichkeiten des Antisemitismus.

Wenige Tage später unternahm das zurückgesetzte und mißvergnügte Justiz-

⁷⁸ Besuch Lautz': Mitteilung an das IfZ von Ernst Lautz v. 28. 5. 55 sowie von Rudolf Schleier v. 12. 7. 55; – Besuch Diewerges: Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG-179); Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 280: „Diewerge kommt von Paris zurück und hält mir ausführlich Vortrag über die dortigen Zustände. Er hat mit Bonnet gesprochen, der bereit ist, in dem demnächst stattfindenden Mordprozeß gegen den Juden Grünspan auszusagen. Bonnet ist bereit zu erklären, daß er gegen die Kriegserklärung an Deutschland gewesen sei, daß die französische Regierung aber gewissermaßen vom Judentum so schwer unter Druck gesetzt wurde, daß sie an einer Kriegserklärung nicht vorbeikam.“ (Von dieser Tagebucheintragung fehlen die Seiten 1–5. Sie liegt im Heft zwischen dem 11. und 12. 2. 42 und stammt dem Inhalt nach (Fall Singapores) auch zweifellos aus diesen Tagen.) – Besuche Grimms: Aufz. Prof. Grimm v. 10. 12. 41, Schreiben Grimms an GehR Albrecht v. 22. 12. 41 u. Aufz. VLR Günther v. 30. 4. 42 (s. u. Anm. 102).

⁷⁹ Aufz. AA v. 7. 4. 42 (NG-179).

⁸⁰ Tel. AA an Dt. Botsch. Paris, April 1942 (NG-1028).

ministerium einen Versuch, die ihm entwundene Planung zu torpedieren. Schlegelberger schrieb am 10. April an Goebbels, bezog sich auf den Befehl Hitlers über die Fortführung des Strafverfahrens und bat um eine Bestätigung, daß „dem Führer bei seiner Billigung der Durchführung der Hauptverhandlung vor der Weltöffentlichkeit die Möglichkeit bekannt war, daß Grünspan zum Zwecke seiner Verteidigung angebliche homosexuelle Beziehungen des Gesandtschaftsrats vom Rath behaupten wird“.⁸¹

Am 14. April dehnte dann Goebbels seine Bedenken in Sachen Grünspan auf die öffentliche Behandlung der Judenevakuierungen von 1938 aus.⁸² Auch mit dieser „denkbar ungeschickten“ Planung belastete er die Justiz und traf Vorsorge, daß jener Komplex ebenfalls von der Tagesordnung des Prozesses verschwinden würde. Wieder andere Sorgen hatte der wie immer um die Wahrung seiner Zuständigkeiten bemühte Ribbentrop, der am gleichen Tag seine Änderungswünsche bekanntgab.⁸³ Zunächst einmal vermißte er unter den Zeugen, die für die Schilderung der Persönlichkeit vom Rath vorgesehen waren, Vertreter des Auswärtigen Amtes. Für diesen Zweck nominierte er von der Pariser Botschaft den ehemaligen Landesgruppenleiter der AO in Frankreich und nunmehrigen ersten Botschaftsrat Gesandten Schleier sowie den Generalkonsul Quiring. Sodann wünschte er eine schärfere thematische Abgrenzung innerhalb des politischen Teils des Prozesses. Danach sollte ein Tag unter dem Thema „Kampf des Weltjudentums gegen das nationalsozialistische Auslandsdeutschum“ stehen, ein weiterer unter dem Motto „Unmittelbare politische Hintergründe der Tat mit Rücksicht auf die damalige Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen“ – oder anders ausgedrückt: die Politik rund um den welthistorischen Ribbentropbesuch in Paris. Mit einem grundlegenden Referat zu diesem Thema beauftragte er den zweiten Botschaftsrat in Paris, Bräuer.

Auf solche Weise entwickelte sich die ganze Geschichte allmählich immer mehr zu einer politischen Vortragsreihe und antisemitischen Volkshochschule, als deren Abschlußveranstaltung der kleine Jude Grünspan eigentlich mehr ornamental auf das Schafott geschickt werden sollte. Nicht etwa unschuldig: nein, das nicht, – aber seine Tat und Schuld boten doch wenig mehr als einen roten Faden zum gefälligen Aneinanderreihen verschiedener ansprechender Themen. Und das Urteil selbst hätte dann wohl mehr einen kultischen als einen juristischen Akt dargestellt, – gewissermaßen den Fahnenausmarsch nach der Massenkundgebung.

Zwei Tage später, am 16. April, suchten der Gesandte Krümmner und der Vortragende Legationsrat Günther Dr. Thierack und den Vizepräsidenten Engert auf, um die erwähnten Abänderungswünsche des Reichsaußenministers vorzutragen.⁸⁴

⁸¹ NG-973.

⁸² Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 993/94.

⁸³ FS Botsch. Abetz aus dem Sonderzug Ribbentrops an den Ges. Krümmner v. 14. 4. 42 (NG-179) und Schreiben des VLR Günther an Präs. Thierack v. 16. 4. 42 (NG-1028).

⁸⁴ Aufz. AA (VLR Günther) v. 16. 4. 42 (NG-1028). – Auch hier herrschte der im Dritten Reich übliche Kompetenzwirrwarr; neben Thierack erhielt nämlich in diesen Tagen –

Bei dieser Gelegenheit wurde noch einmal die Notwendigkeit betont, die geplante Aussage des Mitgefangenen über die Grünspar'schen Äußerungen vorher im einzelnen festzulegen, und Engert um die Durchführung der dazu erforderlichen Schritte gebeten. Weiter hielt man es für wünschenswert, nach den Querschüssen aus dem Reichsjustizministerium vom 10. April die Bevollmächtigung des Präsidenten des Volksgerichtshofs zur Vorbereitung des Prozesses auch in formeller Hinsicht möglichst bald gegen jede Anfechtung klarzustellen, hatte doch an jenem Tage neben dem Schreiben Schlegelbergers an Goebbels auch der andere Staatssekretär und direkte Vorgesetzte Freisler brieflich Thieracks Kompetenz für eine autonome Leitung des Grünsparprozesses angezweifelt, wie er sich auch später immer wieder einzuschalten versuchte. Die Juristen ihrerseits brachten erneut die drohenden Gefahrenpunkte zur Sprache und forderten vom Auswärtigen Amt die genaue Klärung der Auslieferung Grünsparns sowie Einsichtnahme in einen etwa darauf bezüglichen Notenwechsel.⁸⁵ Hinsichtlich des Schlegelbergerbriefes kam man überein, eine Entscheidung des Propagandaministers in der Frage einer nochmaligen Vorlage an den Führer wegen der unerlaubten Beziehungen herbeizuführen.

Noch am Nachmittag des gleichen Tages brachten Diewerge und Krümmers jenes Anliegen bei Goebbels vor.⁸⁶ Dieser erklärte daraufhin, daß er „größte Zweifel habe, ob eine Durchführung des Prozesses tatsächlich zweckmäßig sei“, zumal die Gefahr bestehe, daß der Angeklagte überhaupt jede Aussage verweigern und nur eine kurze Erklärung über seine angeblichen unerlaubten Beziehungen zu vom Rath abgeben würde. „Reichsminister Goebbels meinte“, so fährt eine Aufzeichnung Krümmers über diesen Vortrag fort, „daß eine solche durchaus mögliche Haltung des Angeklagten in der ganzen Welt den größten Widerhall auslösen würde und nicht verwischt werden könne, auch wenn die ganze Fülle von politischen, tatsächlichen und menschlichen Argumenten, die diese Behauptung widerlegten, in dem Prozeß vor aller Welt zur Sprache gebracht werden würde.“ Goebbels schloß mit der Bemerkung, daß Reichsleiter Bormann daher auf seine Veranlassung den Fall erneut Hitler vortragen werde.

Eine Tagebucheintragung Goebbels' vom 17. April spiegelt noch einmal diese

wie Krümmers am 20. 4. 42 Abetz bestätigte – auch Prof. Grimm die „Ermächtigung zur generellen Lenkung des Grünsparprozesses“.

⁸⁵ Der betreffende Satz in der Aufzeichnung Günthers lautet wie folgt: „Hierzu bemerkte Vizepräsident Engert, daß die Frage, in welcher Weise im einzelnen die Auslieferung Grünsparns erfolgt sei, unbedingt geklärt werden und der etwaige Notenwechsel hierüber ihm zur Kenntnis gebracht werden müsse.“ Daß der Volksgerichtshof noch zu diesem späten Zeitpunkt über die Frage der Auslieferung Grünsparns im Ungewissen gelassen worden war und daß der gewiß wohlinformierte Günther nicht sofort entgegnete, daß ja überhaupt kein Notenwechsel darüber existiere, scheint in gewissem Widerspruch zu der oben angeführten Darstellung jener Ereignisse zu stehen. Es gilt jedoch zu bedenken, daß Auswärtiges Amt wie Gestapo diesen Punkt tatsächlich im Dunkeln lassen mußten, da sich aus der zwischenstaatlichen Tätigkeit des Herrn Bömelburg gewiß nicht die von den Juristen als Voraussetzung geforderte ordnungsgemäße Auslieferung ableiten ließ.

⁸⁶ Aufz. AA (Ges. Krümmers) v. 16. 4. 42 (NG-179).

Besprechung und die durch sie hervorgerufenen Bedenken wider.⁸⁷ „Ich bin mir sehr im Zweifel“ – beginnt er –, „ob wir den Grünschanprozeß nach den bisherigen Vorschlägen durchführen wollen“. Dann schimpft er auf das Verhalten des widerständigen Untersuchungsgefangenen und findet es wiederum „typisch jüdisch, verlogen, hinterhältig und gemein“, da es doch feststände, daß der „erschossene Legationsrat vom Rath den Juden Grünschan niemals gesehen hat“. Juden – so scheint die Auffassung des Propagandaministers zu sein – haben die Pflicht und Schuldigkeit, sich – sei es nun in Auschwitz oder Plötzensee – widerstandslos zur Hinrichtung führen zu lassen, wobei eine Auflehnung gegen das ihnen bestimmte Fatum nur störend die Harmonie der Gesetzmäßigkeit der Tragödie verletzt. Mit unfreiwilliger Komik schreibt dieser Mann im gleichen Jahr, in dem die Kapazität der Spezialanstalten zur Judenvernichtung im Osten ins Gigantische erhöht wird: „Man kann hier wieder einmal erkennen, mit welcher infamen Perfidie die Juden vorgehen, wenn man ihnen an den Kragen will.“

Und so grübelt er über die Gefahr, daß sich auf diesen Fall samt seinen unerwünschten Weiterungen „die ganze feindliche Presse stürzt, und aus einer politischen eine sexuell-kriminelle Angelegenheit wird . . . Ich überlege noch mit den dafür in Frage kommenden Fachleuten,“ fährt er fort, „ob man unter diesen Umständen den Prozeß überhaupt durchführen soll, und wenn ja, welche Sicherungen geschaffen werden müssen, um eine derartige Wirkung des Prozesses zu verhindern.“

Am 17. oder 18. April muß dann im Führerhauptquartier die Vorentscheidung gegen den Grünschanprozeß gefallen sein. Als nämlich Ribbentrop die Aufzeichnung des Gesandten Krümmers über den erwähnten Vortrag bei Goebbels erhalten hatte, beauftragte er umgehend seinen Verbindungsmann im Führerhauptquartier, Gesandten Hewel, mit der Mitteilung an Reichsleiter Bormann, daß er die in jener Unterredung mit dem Reichspropagandaminister geäußerten Bedenken gegen die Durchführung des Grünschanprozesses nicht teile.⁸⁸ Es war jedoch bereits zu spät. Denn zu jenem Zeitpunkt, am 18. April, hatte Bormann schon Hewel benachrichtigt, daß, wenn auch vorläufig nicht mit einer Unterbindung des Prozesses, so doch auf jeden Fall mit einer Verschiebung des Termins zu rechnen wäre, wozu jedoch „andere wie (sic!) die in der Aufzeichnung von Gesandten Krümmers genannten Gründe maßgebend seien“.

*

Über diese „anderen Gründe“, an denen der Grünschanprozeß letzten Endes gescheitert ist, wird noch zu sprechen sein. Vorläufig jedenfalls liefen in den unteren Instanzen die Vorbereitungen ungestört weiter, und sowohl Thierack wie Günther

⁸⁷ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 1039/40. – Es verdient übrigens festgestellt zu werden, wie reibungslos sich die von gewisser Seite angezweifelte Tagebücher in den dokumentarisch belegten Ablauf der Ereignisse eingliedern. Würde es noch eines Beweises für die Echtheit dieser Aufzeichnungen bedürfen, so könnte er an Hand des Grünschanprozesses geführt werden.

⁸⁸ AA-Notiz für Ges. v. Rintelen v. 18. 4. 42 (NG-179).

erwogen noch am 8. Mai einen Prozeßbeginn Ende des Monats, obwohl „oben“ das Schicksal des Prozesses bereits längst entschieden war. Vor allem bemühten sich unermüdlich jene beiden Dienststellen, deren Chefs den Fall Grünspan nur mit größtem Bedauern in der Versenkung verschwinden sahen: das Auswärtige Amt Ribbentrops, der einem Schlager für die Auslandpropaganda nachtrauerte, und der Volksgerichtshof Thieracks, der sich die Gelegenheit zum Tam-tam-Schlagen für sich und seine Institution nur ungern entgehen lassen wollte.

So hatte etwa am 29. April der Vortragende Legationsrat Günther eine Besprechung mit dem Ersten Staatsanwalt Künne.⁹⁹ Hierbei lief das Auswärtige Amt noch einmal Sturm gegen verschiedene Punkte der Anklageschrift, deren Erörterung „vom Standpunkt der Propaganda aus bedenklich“ erschien und besonders jener These abträglich wäre, „wonach die Tat Grünspans eine wesentliche Ursache für den Ausbruch des jüdischen Krieges gegen Deutschland gewesen sei“. Der Jurist verteidigte diesen Angriffen gegenüber das Werk seiner Behörde mit dem Hinweis, daß die Anklageschrift, die Grünspan längst zugestellt wäre, in der Hauptverhandlung ja gar nicht verlesen werden würde und die umstrittenen Teile lediglich aus prozeßtaktischen Gründen aufgenommen worden seien. Damit lehnte Thierack endgültig die wiederholten Versuche ab, die offizielle Anklageschrift mit der „beabsichtigten Aussage Professor Grimms“ in Übereinstimmung zu bringen. Bedrohlich dagegen erschien beiden Herren die Intelligenz Grünspans, der gut informiert und politisch sehr interessiert sei und von dem durchaus erwartet werden müßte, daß er bei seiner Verteidigung eine gewisse Initiative ergreifen würde. Mit Bestürzung stellten sie fest, daß der Angeklagte – und wer der irrigen Auffassung ist, dies sei Voraussetzung einer Prozeßführung überhaupt, der wird hier eines Besseren belehrt – „in der Lage sei, Verhandlungsergebnisse zu bewerten und daraus Schlüsse zu ziehen“.

Auch sonst war – wie Staatsanwalt Künne mitteilte – Grünspan recht aktiv. So etwa hatte er, der selbst meist gefesselt (!) war und nicht schreiben konnte, seinem Mitgefangenen einige chiffrierte Mitteilungen diktiert, um deren Entzifferung sich das Auswärtige Amt zu bemühen hatte. Den Experten machte diese selbsterfundene „Geheimschrift“ natürlich keine große Mühe, ihre Ausbeute jedoch war dürftig: erstaunte Äußerungen über die relativ anständige Behandlung und ähnliche Belanglosigkeiten mehr. Darüber hinaus hatte man in der Kleidung Grünspans noch einen Kassiber in hebräischer Sprache gefunden, in dem er seine Aussagen bei der Gestapo über seine angeblichen Beziehungen zu vom Rath für unwahr erklärte.⁹⁹ Und in erst Ende April 1942 verfaßten Äußerungen motivierte er seine Lüge damit, er hätte einen Schauprozeß und die danach zu erwartenden Pogrome verhindern und lieber durch die Gestapo geräuschlos beseitigt werden wollen.

Abschließend erörterten die beiden Herren dann noch einige technische Fragen. So schlug Günther vor, den Prozeß an einem Freitag beginnen zu lassen, um die Urteilsverkündung an einem Sonnabend zu vermeiden. Ferner forderte er in der

⁹⁹ Aufz. AA v. 29. 4. 42 (NG-1028).

⁹⁹ Aufz. AA v. 29. 4. 42 (NG-1028); – Mitteilung an das IfZ von Fritz Dahms vom 12. 8. 55.

Nähe des Sitzungssaales ausreichend Arbeitsräume für die Mitglieder der AA-Rechtsabteilung, Presseabteilung, Rundfunkabteilung sowie des Sprachendienstes. Ja, selbst um die Verpflegung der Mitwirkenden machte man sich zu diesem späten Zeitpunkt noch Gedanken und plante, in Anbetracht der zu erwartenden langen Sitzungen, eine Feldküche des AA-Sonderkommandos Künsberg⁹¹ anzufordern und aufzubauen.

Der SS-Sturmabführer von Künsberg konnte jedoch seine Feldküche behalten, da das juristische „Eintopfgericht“ über Grünspan endgültig abgeblasen wurde. Am 13. Mai 1942 schrieb Freisler – sicherlich wohlgelaunt – an den „sehr geehrten Herrn Oberreichsanwalt und lieben Parteigenossen“ Lautz: „Hierdurch bestätige ich die fernmündliche Mitteilung, die ich Ihnen soeben machte, wonach der Führer angeordnet hat, daß der Grünspanprozeß einstweilen nicht zu führen sei und er sich die Bestimmung des Zeitpunktes selbst vorbehalte.“⁹²

Diesem Führerentscheid scheint eine endliche Übereinkunft und anschließende gemeinsame Initiative Goebbels–Ribbentrop vorangegangen zu sein. Denn der Propagandaminister vermerkte unter dem Datum des folgenden Tages: „Nach einer Absprache mit Ribbentrop vertragen wir den Grünspan-Prozeß bis zum kommenden Herbst.“ Vielleicht war Goebbels auch informiert worden, daß sich im Fall Bonnet inzwischen Schwierigkeiten ergeben hatten: in den letzten Apriltagen nämlich hatte Grimm – so berichtet eine Aufzeichnung Günthers vom 30. 4. 42 – nach Rückkehr von einem erneuten Pariser Besuch betrübt melden müssen, daß der Ex-Minister jetzt „erhebliche Bedenken“ habe, – für welche Sinnesänderung man in Berlin neben der Haltung der USA „Einwirkungsversuche des Großrabbiners“ verantwortlich machte.

In seinem Tagebuch aber fuhr Goebbels nach der Erwähnung Ribbentrops in Darlegung der oben bereits angedeuteten „anderen Gründe“ fort: „Es liegt jetzt nicht im Interesse der deutschen Außenpolitik, daß der ehemalige französische Außenminister Bonnet besonders stark herausgestellt wird.“ Daneben jedoch erwähnte er ebenfalls hier wieder seine früher geäußerten Bedenken: „Auch ist die Frage des § 175 bzw. die dreiste Behauptung des Juden Grünspan auf das Vorliegen eines solchen Falles noch zu ungewiß, als daß wir uns im Augenblick in eine so delikate Prozeßführung hineinbegeben könnten.“⁹³

*

So ist also Herschel Grünspan letzten Endes nicht durch seinen Winkelzug, sondern durch politische Umstände vor Plötzensee bewahrt worden. Es war nämlich in den entscheidenden Apriltagen eine erhebliche Verschärfung in den deutsch-

⁹¹ Ein Spezialtrupp des Auswärtigen Amtes, welcher im wesentlichen frisch eroberte Länder und insbesondere deren Hauptstädte nach interessanten Dokumenten und Diplomaten durchkämmte. In ruhigen Zeiten und Rückzugsperioden hielten die Künsbergleute in Konkurrenz zum Einsatzstab Rosenberg und ähnlichen Institutionen gelegentlich auch nach verwertbaren Kunstschatzen Ausschau.

⁹² NG-968.

⁹³ Goebbels-Tagebücher, Fotokopie des IfZ, S. 1396.

französischen Beziehungen eingetreten und damit auch Hitlers Neigung, den Franzosen zu trauen, auf den Nullpunkt gesunken.⁹⁴ Am 4. April waren die Verhandlungen der Cour Suprême in Riom unterbrochen worden, um nie wieder aufgenommen zu werden. In Berlin hatten bereits während der Sitzungen dieses Gerichts die wiederholten Ausfälle gegen das autoritäre Regime ebenso Unwillen hervorgerufen wie Ton und Haltung der Angeklagten, so daß man in der zweiten Märzhälfte zugunsten einer Prozeßvertagung intervenierte. Auch Professor Grimm scheint bei Pétain die Befürchtungen Hitlers vorgebracht zu haben, daß Riom zu einer „diversion“ zu werden drohte für den beabsichtigten deutschen Grünschanprozeß, der die Verantwortlichkeit des internationalen Judentums für die Kriegserklärung von 1939 zeigen sollte.⁹⁵ Jetzt schloß Hitler aus dem Ausgang des Prozesses endgültig, daß die Regierung von Vichy und ihr Frankreich im innersten Herzen keinerlei Anlehnung an Deutschland wünschten, sondern ihre Sympathien vielmehr weiterhin den Feinden des Reiches galten.

Hitler befahl daraufhin, Frankreich gegenüber einen schärferen Ton anzuschlagen; und Göring riet in jenen Tagen Laval, den die Reichsregierung durch den vorgesehenen antifranzösischen Kurs nicht abnützen wollte, ausdrücklich davon ab, die Nachfolge des wankenden Kabinetts Darlan anzutreten. Als dieser jedoch am 18. April trotzdem und trotz amerikanischer Drohungen die französische Ministerpräsidentschaft übernahm, da war am Tage zuvor an der Elbe ein weiteres Ereignis eingetreten, das Hitler maßlos erboste und nun endgültig gegen den *Etat Français* verstimmte: die Flucht des Generals Giraud von der Festung Königstein. Hitler hat in der Folgezeit kein Mittel unversucht gelassen, um den General – von dem er irrtümlich annahm, daß er sein Ehrenwort gebrochen habe, und den er ebenso irrtümlich, nämlich infolge einer Verwechslung mit de Gaulle, für den fähigsten und damit gefährlichsten französischen Heerführer hielt – wieder in deutsche Hände zu bekommen oder zur freiwilligen Rückkehr in die Gefangenschaft zu veranlassen.

Empört über das klägliche Ende von Riom, verärgert durch die französische Kabinettskrise und unter dem unmittelbaren Eindruck der vermeintlich ehrenrührigen Flucht des geschätzten Generals stehend, traf Hitler die Entscheidung über den Grünschan-Prozeß, der die ausschlaggebende Kriegsschuld des Judentums anprangern sollte. Zwar hatte man es völlig in der Hand, Herrn Bonnet „herauszustellen“ oder auch nicht herauszustellen oder schließlich auch ganz auf seine Aussage zu verzichten. Eine Entlastung Frankreichs aber würde der vorgesehene Prozeßausgang doch immer bedeuten. Diese allerdings zu betreiben war der wütende Hitler nun auf keinen Fall mehr gewillt.

Acht Tage darauf ließ er sich von seinen Reichstags-Marionetten in aller Form als „Oberster Gerichtsherr“ bestätigen. Vielleicht mögen die Überlegungen, die

⁹⁴ Vgl. dazu Otto Abetz: *Das offene Problem*, Köln 1951, S. 230 ff.

⁹⁵ Robert Aron: *Histoire de Vichy*, Paris 1954, S. 414. Eine Bemerkung Grimms in seinem Bericht an Ribbentrop vom 6. 4. 42, daß der Riomprozeß im Wege gestanden habe, läßt dies als nicht ausgeschlossen erscheinen.

diesem entscheidenden Schlag gegen die deutsche Justiz vorausgegangen sind, ihren Teil zu Hitlers Entschluß beigetragen haben. Selbst durch eine von seinen willigsten Werkzeugen inszenierte Justizkomödie – so könnte in jenen Tagen der Kulmination seiner Verachtung seine Auffassung gewesen sein – würde dieser Justiz noch immer zu viel Ehre angetan werden.

Es ist dabei ungewiß, wie die Aktion der Prozeßgegner ausgegangen wäre, wenn die politische Entwicklung ihnen nicht unter die Arme gegriffen und gerade am Tage ihres Vorstoßes im Führerhauptquartier so besonders gut den Boden bereitet hätte. Nicht ausgeschlossen ist es jedenfalls, daß Hitler bei der ihm eigenen Prüderie und unter dem Einfluß der Empfehlungen seines instinktsicheren Chef-Propagandisten auch bereits vor dem angedrohten Skandal um den § 175 zurückgeschreckt wäre. Nur würde dann vermutlich der Prozeß endgültig abgesagt und der nicht mehr benötigte Grünspan in einem KZ lautlos seiner Bestimmung zugeführt worden sein.

Alle Beteiligten werden es aber als nicht unangenehm empfunden haben, nun vor der politischen Entwicklung kapitulieren zu dürfen anstatt vor der Drohung des „kleinen Judenjungen“ aus der hannoverschen Burgstraße. Denn dies vor sich selbst wie vor anderen zugeben zu müssen, wäre doch recht peinlich gewesen für die Mächtigen des Großdeutschen Reiches, dessen Armeen damals Europa unterworfen hatten und nun gerade auf die Grenzen Asiens losstampften. So jedoch konnte man sich mit Anstand aus einer Affäre ziehen, die sich so unangenehm entwickelt hatte, – würde doch die Weltpresse bestimmt aufgeheult haben vor Freude, wenn das Stichwort aus dem Zuhältermilieu gefallen wäre. Und alle Deklamationen antisemitischer Professoren hätten dann nichts mehr ändern können an der lächerlichen Lage, in die man geraten war. Lächerlichkeit jedoch ist das, was Diktaturen wie Diktatoren am allerwenigsten vertragen können.

*

Der Grünspan-Prozeß war „einstweilen“ verschoben worden, um nicht wieder aufzuleben. Auch später ließ die politische Entwicklung eine Entlastung Frankreichs nicht angebracht erscheinen. Im Auswärtigen Amt allerdings nahmen trotz allem die Vorbereitungen ihren Fortgang, „damit bei neuer Terminansetzung keine Verzögerung entstehen“ sollte.⁹⁶ Da wurden weiter die Aussagen der deutschen Zeugen konzipiert⁹⁷ und neue Anschriften französischer Zeugen gesammelt.

⁹⁶ Aufz. AA (VLR Günther) v. 16. 5. 42 (NG-1028) und vom 8. 5. 42.

⁹⁷ Sämtliche Aussagen mußten vorher schriftlich eingereicht werden. Gesandter Dr. Curt Bräuer, der zu jener Zeit als Offizier in einer französischen Provinzstadt lag, bestätigt, daß er noch im Mai 1942 die Aufforderung erhielt, dem AA seine Zeugenaussage zum Thema „Der Stand der Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen zur Zeit der Begehung der Tat“ schriftlich einzureichen, welcher Anordnung er Ende Mai nachgekommen ist (Mitteilung an das IFZ v. 11. 2. 56). Die Aussage Prof. Grimms (s. u. Anm. 102) ging noch später, am 10. 7. 42, ab.

Die Geheimschrift war inzwischen restlos entziffert worden, und von dem Grafen Welczek, der sich irgendwo auf seinen schlesischen Gütern aufhielt, mußte festgestellt werden, ob er die Schreiben des Amtes auch tatsächlich erhalten hatte. Dann war von den „Grünen Heften“ die Rede, in denen die bekanntgewordenen Äußerungen des inhaftierten Grünspar gesammelt waren und die der Präsident des Volksgerichtshofes unter streng geheimem Verschuß hielt, während sich die Wilhelmstraße vergeblich um Einsichtnahme bemühte.⁹⁸ Der Amtsrat Dahms wurde mit der weiteren Überwachung in Sachen Grünspar beauftragt und hatte über die Entwicklung der Angelegenheit jeden Montag dem Legationsrat Günther Vortrag zu halten.

So rutschte der Fall Grünspar, der zum zweiten Male für das Scheinwerferlicht der Weltöffentlichkeit bestimmt gewesen war, in untergeordnete Kanzleien ab. Als der – wie er sich selbst bezeichnete – „politische Soldat“ Roland Freisler im Herbst des Jahres 1942 auf den Präsidentenstuhl des Volksgerichtshofes abgeschoben wurde, erwähnte er in seiner Meldung bei Hitler und Lammers noch einmal beinahe wehmütig: „Der Grünspar-Prozeß dagegen wird nach dem Befehl des Führers bis auf weiteres nicht bearbeitet“.⁹⁹

Er wurde überhaupt nicht mehr bearbeitet, obwohl Krümmner noch am 7. Dezember 1942 dem Ministerialdirektor Hunke mitteilte, der Plan sei nicht endgültig fallengelassen worden. Sang- und klanglos verschwand in der Versenkung diese Angelegenheit, von der so viel und dabei so Ungleichartiges erwartet worden war, an der drei Behörden in verschiedener Richtung gezogen hatten.

Die Juristen hatten in erster Linie ihren Mordprozeß führen wollen, – und den mit deutscher Gründlichkeit und Akkuratess. Die Verhandlungen konnten ihnen daher gar nicht lange genug dauern und gar nicht exakt genug sein. So hatten sie etwa geplant, die im alten Zustand verbliebene Einrichtung des Mordzimmers in der Pariser Botschaft nach Berlin zu transportieren, um dort zur Hauptverhandlung einen makellosen Lokaltermin vorzuführen.¹⁰⁰ Erst nach der Ausschaltung des Justizministeriums konnten die Juristen dann beschränkt werden auf die ihnen zustehende dekorative Rolle, die Randbezirke eines einwandfreien Politikums mit Paragraphen zu verzieren. Und auch dann gab es mit den unbelehrbaren Herren der Reichsanwaltschaft noch Ärger genug.

War es für die Juristen ein zwar nicht unerwünschter, aber doch eben nur ein Begleitumstand, daß der Beschuldigte Jude war, so spielte diese Tatsache im Promi die dominierende Rolle. Gesucht war hier eine propagandistische Großaktion gegen

⁹⁸ Das Auswärtige Amt wiederum hatte über OKW und OKH – die um Entzifferung gebeten worden waren, den Auftrag jedoch weitergegeben hatten – von einem Teil des Inhalts der „Grünen Hefte“ Kenntnis, was nun wiederum (nach einer Aufzeichnung Günthers vom 8. 5. 42 und einem Telegramm an Abetz in Paris vom gleichen Tage) dem Volksgerichtshof, der Reichsanwaltschaft und auch dem wohl nicht für ganz zuverlässig gehaltenen Prof. Grimm verheimlicht werden mußte: eine deutsche Ministerialgroteske!

⁹⁹ Schreiben Freislers an Lammers v. 16. 10. 42 (NG-176).

¹⁰⁰ Mitteilung an das IfZ v. Rudolf Schleier v. 12. 7. 55.

das Weltjudentum. Im Juden Grünspan sollte der Jude schlechthin vor dem nationalsozialistischen Tribunal erscheinen. Hier angelte man nach einem Alibi für all das gewußte oder zumindest geahnte grauenvolle Geschehen hinter den Kulissen des Dritten Reiches. Während jedoch am Wilhelmsplatz die Sachbearbeiter begeistert ins Clairon stießen, kamen dem Leiter dieser Behörde als Propagandisten von Rang und Berufung immer größere Bedenken hinsichtlich der Brauchbarkeit der Figur Grünspan und ihrer Tat für das propagandistische Spiel. Beim Aufspüren der Hintermänner und Drahtzieher „Alljudas“ hatten schließlich selbst die geübten Experten der Gestapo versagt: am kleinen Grünspan als Solostar der geplanten Veranstaltung aber verspürte der Minister dann um so weniger Interesse, je mehr Dornen die ganze Angelegenheit zeigte.

Im gleichen Maße, in dem sich derart die Goebbels'sche Begeisterung abkühlte, erwärmte sich sein Kollege Ribbentrop für den Fall. Ursprünglich hauptsächlich getrieben von seinem ständigen Verlangen, auch mit dabei zu sein, von der Sorge, irgendwo in seinem weiten Kompetenzbereich übergangen zu werden, hatte der Außenminister endlich mit leidlich befriedigendem Ergebnis die Tat Grünspans in die deutsch-französischen Beziehungen eingebaut und den heimtückischen jüdischen Torpedo zwischen München und seinem Pariser Freundschaftsbesuch scharfsinnig identifiziert. So ist es denn auf dieser Seite der Wilhelmstraße genau umgekehrt gerade der Minister gewesen, der im Gegensatz zu der nur lauen Anteilnahme einiger seiner Untergebenen lange hartnäckig auf dem Startschuß für den Prozeß bestanden hat und erst zu sehr später Stunde in die Vertagung einwilligte. „Zu den Akten“ jedoch kam das Grünspan-Faszikel im Auswärtigen Amt niemals, die „Wiedervorlage“ schleppte sich vielmehr hin bis Kriegsende.¹⁰¹

*

Aber auch heute noch beharren manche – und es sind dies nicht nur die von vornherein Böswilligen – auf dem Standpunkt, die Tat vom 7. November 1938 sei ein Meilenstein auf dem Weg in den Krieg gewesen und ausschließlich als solcher zu verstehen: in der Pariser Rue de Lille – so heißt es – seien die ersten Schüsse des Zweiten Weltkrieges gefallen! Es ist dies die im Vorangegangenen mehrmals angeschnittene „Hintermännerfrage“: die Ermordung des Schweizer AO-Gruppenleiters Wilhelm Gustloff durch den Juden David Frankfurter am 4. Februar 1936 und die Ermordung des Legationssekretärs Ernst vom Rath durch den Juden Herschel Grünspan am 7. November 1938 als Abschnitte einer organisierten Verschwörung, die Beziehungen des Dritten Reiches zu den übrigen Staaten zu verschlechtern und es schließlich in den Krieg zu zwingen. Daß sich für diese These nie ein greifbarer Beweis ergeben hat,¹⁰² zeige nur um so mehr – so meint man –

¹⁰¹ Mitteilung an das IfZ v. Fritz Dahms v. 12. 8. 55.

¹⁰² Selbst Grimm mußte auf Seite 129 der von ihm am 10. 7. 42 schriftlich eingereichten, jedoch nie vorgetragenen „Aussage“ eingestehen: „Freilich kann man keine unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Mörder und den jüdischen Organisationen nachweisen.“ –

die Verschlagenheit und Gefährlichkeit der kriegstreiberischen Aktivität des internationalen Judentums.

Es wird hierbei völlig übersehen, daß – so sehr es auch zweifellos im jüdischen Interesse gelegen hat, das nationalsozialistische Deutschland zu isolieren – der politische Mord an Auslandsfunktionären wohl der ungeeignetste Weg war, Sympathien für sich und Antipathien gegen die Nazis zu wecken oder zu verstärken. Er war aber ebenso ungeeignet, Auslandsbeziehungen des Dritten Reiches zu stören, da bei solchen Überlegungen auch der den angeblich mordlüsternen Emigranten wohlbekannte Charakter der internen Verhältnisse der deutschen Diktatur übersehen wird. Denn wenn man nicht mit frommem Kinderglauben die berüchtigte „Reichskristallnacht“ tatsächlich als spontane Regung eines Unwillens der deutschen Öffentlichkeit zu akzeptieren bereit ist, dann muß es doch wohl einleuchten, daß Hitler sich in einer von ihm etwa beabsichtigten deutsch-französischen Verständigung auch dann nicht im entferntesten hätte stören lassen, wenn die „jüdischen Drahtzieher“ selbst seine gesamte Pariser Botschaft einschließlich des vielleicht zufällig dort anwesenden Außenministers in die Luft gesprengt hätten.

Schwerer dagegen fällt es, die Bedeutung jener Vorbereitungen des deutschen Grünspan-Prozesses für die Dichtigkeit des nationalsozialistischen Unrechtsstaates einzuschätzen. Wird doch heute vielfach angenommen, daß – und man verweist als Beispiel auf den Beginn bei van der Lubbe – auch die Polizei des Dritten Reiches ihre Erfahrungen auf dem im stalinistischen Rußland zur Perfektion gediehenen, sinistren Gebiet der Präparierung von Untersuchungsgefangenen für ihre Prozesse gesammelt habe. Und wenn man an die inzwischen ja sattsam bekanntgewordenen Vernehmungsmethoden des Reichssicherheitshauptamtes zurückdenkt, so wirkt es tatsächlich geradezu phantastisch, wie sich hier hohe und höchste Stellen um die Aussage des kleinen Grünspan beunruhigt haben. Sollte es der Gestapo wirklich nicht möglich gewesen sein, ihren Häftling so auf den Prozeß „vorzubereiten“, daß ihm die Lust zu irgendwelchen regelwidrigen Eskapaden ein für allemal vergangen wäre? Nach allem, was über Herschel Grünspan bekannt ist, zählte er doch gewiß nicht zu jenen Helden an Willen und Charakter, vor denen selbst die Macht einer totalitären Geheimpolizei gelegentlich zu kapitulieren hat. Ganz im Gegenteil ist jedoch – wie es scheint – niemals auch nur der leiseste Versuch in dieser Richtung unternommen worden.

Hier bleibt zweifellos eine Frage ungeklärt. Aber vielleicht ist die Lösung des Rätsels ganz einfach darin zu finden, daß sich Grünspan in den „falschen“ Händen befunden hat. Es ist diese verblüffend einfache Erklärungsmöglichkeit oft in Gefahr,

Diese Aussage Grimms befindet sich in den Grünspanakten des AA, denen auch einzelne, in den Text der vorliegenden Arbeit ohne besonderen Beleg eingefügte Ergänzungen entnommen sind. Über den Nürnberger Bestand hinausgehende Photokopien aus jenem Aktenstück (betr. die Zeit von Dez. 41 bis Dez. 42) befinden sich im Besitz von Mr. Gerald Schwab, der unmittelbar vor Drucklegung dieser Arbeit dem Verf. freundlicherweise Einblick gewährte.

Vierteljahrshefte 2/5

übersehen zu werden angesichts der angeblich perfekten Geschlossenheit eines Systems, in dem in Wirklichkeit die rechte Hand nicht wissen durfte, was die linke tat.

*

Nach dem Krieg hat der Attentäter von 1938 darauf verzichtet, in seine nun gewiß risikolos gewordene Rolle von Fresnes zurückzukehren. Während seinen Eltern die Auswanderung nach Palästina gelungen ist, lebt Herschel Feibel Grünspan unter falschem Namen in Paris, obwohl die Ermordung Ernst vom Rath nach französischem Recht bereits verjährt ist.¹⁰³ Allerdings sind die damals so aufregenden Ereignisse rund um die Schüsse in der Rue de Lille heute kaum mehr aktuell und ohne politisch-propagandistischen Nutzen. Haben sich doch in der Zwischenzeit bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung Dinge ereignet, die alles hier Besprochene in ein Einleitungskapitel verweisen. Selbst die damals längst vorbereiteten Maßnahmen vom November 1938, für die Grünspans Tat als Vorwand hatte herhalten müssen und die sie erst in einen vorübergehenden Mittelpunkt des Interesses verwandelten, sind heute kaum mehr als Anfangsglieder einer Kette, erste Stationen auf dem Wege einer bislang beispiellosen Entartung von Mensch und Menschlichkeit.

Daß jener Rechtsstaat, gegen den der Nationalsozialismus aus der angeblichen Deckung des Grünspan'schen Alibis einen seiner schärfsten Angriffe überhaupt gerichtet hatte, sich später im eigenen Machtbereich des Systems an der Person des Attentäters auf so eigenartige und beinahe übertriebene Weise manifestieren sollte, – das bleibt eine symbolische Antinomie des Dritten Reiches.

¹⁰³ Während in Deutschland der § 67 StGB eine Verjährungsfrist von 20 Jahren für Strafverfolgung entsprechender Verbrechen vorsieht, bestimmt im französischen Recht der Art. 637 des Code d'instruction criminelle für die Strafverfolgung:

L'action publique et l'action civile résultant d'un crime de nature à entraîner la peine de mort ou des peines afflictives perpétuelles, ou de tout autre crime emportant peine afflictive ou infamante, se prescriront après dix années révolues, à compter du jour où le crime aura été commis . . .

Es folgen die auch im deutschen Recht bekannten Unterbrechungsbestimmungen für die Verjährung bei Vornahme richterlicher Handlungen. Eine zwanzigjährige Verjährungsfrist kennt der Code d'instruction criminelle nur bei der Strafvollstreckung (Art. 635).